

# Regio-Stat Sonderprogramm



Regionalstatistischer Datenkatalog  
des Bundes und der Länder 2021

Stand: Januar



# **Regio-Stat Sonderprogramm**

Regionalstatistischer Datenkatalog  
des Bundes und der Länder 2021

Stand: Januar

### Herausgeber

Statistische Ämter des Bundes und der Länder

### Herstellung und Redaktion

Bayerisches Landesamt für Statistik  
Nürnberger Straße 95  
90762 Fürth

Telefon 089 2119-3205, 0911 98208-6270

Telefax 089 2119-3457

E-Mail [vertrieb@statistik.bayern.de](mailto:vertrieb@statistik.bayern.de)

Internet [www.statistik.bayern.de](http://www.statistik.bayern.de)

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen im Februar 2021

### Preis

Druckausgabe kostenlos

Download im Internet kostenlos unter  
[www.statistikportal.de/Statistik-Portal/publ.asp](http://www.statistikportal.de/Statistik-Portal/publ.asp)

### Fotorechte

© Statistische Ämter des Bundes und der Länder

© Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2021  
(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)

Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

|                                                                     | Seite |
|---------------------------------------------------------------------|-------|
| Vorbemerkungen .....                                                | 7     |
| Gesamtübersicht .....                                               | 9     |
| Tabellenteil .....                                                  | 13    |
| <b>Anhang</b>                                                       |       |
| Statistikverzeichnis .....                                          | 55    |
| Alphabetisches Verzeichnis der Begriffsdefinitionen .....           | 57    |
| Methodische Hinweise .....                                          | 59    |
| Anschriften der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ..... | 61    |



## Vorbemerkungen

Auf Initiative des Hauptausschusses der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) wurde zu Beginn der 80er Jahre von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder ein gemeinsamer Datenkatalog zur Bereitstellung regionalstatistischer Ergebnisse erarbeitet, der kurzfristig lieferbare Ergebnisse aus allen Bereichen der amtlichen Statistik auf Gemeinde- und Kreisebene umfasst. Bei den Statistiken handelt es sich fast ausschließlich um Bundesstatistiken, Statistiken der Bundesagentur für Arbeit und des Kraftfahrt-Bundesamts, die in regelmäßigen Abständen erhoben werden. Der „Regionalstatistische Datenkatalog des Bundes und der Länder“ („Regio-Stat-Katalog“, frühere Bezeichnung „MKRO-Katalog“) wird von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder laufend aktualisiert. Für Westdeutschland werden seit 1983/84 und für Ostdeutschland ab 1991/92 Daten aus dem regionalstatistischen Datenkatalog in den Statistischen Landesämtern bereitgehalten (siehe auch Spalte „verfügbar ab Berichtsjahr“ in der Gesamtübersicht).

Der Regio-Stat-Katalog wird im Auftrag des Arbeitskreises Regionalstatistik (AKR) vom Bayerischen Landesamt für Statistik herausgegeben. Er enthält Statistiken, die jährlich bzw. in wenigen Ausnahmefällen 2-jährlich (Pflege), 3-jährlich (Umwelt) bzw. 4-/5-jährlich (Wahlen) erhoben werden.

Daten aus Großzählungen, die nur in großen zeitlichen Abständen vorliegen, bieten einerseits wichtige Strukturdaten mit einem umfangreicheren Angebot an Tabellen, verlieren jedoch mit zunehmendem Abstand zum Erhebungsjahr an Aktualität. Um auch weiterhin im Regio-Stat-Katalog ausschließlich Statistiken mit regelmäßigen Periodizitäten nachweisen zu können, wird das Regio-Stat-Angebot um eine gesonderte Veröffentlichung mit Daten aus Großzählungen und aus Erhebungen mit geringer Periodizität erweitert. Die entsprechenden Tabellen werden im „**Regio-Stat Sonderprogramm**“ (siehe unter Links zum Statistikportal) nachgewiesen. In der vorliegenden Ausgabe sind dies die Ergebnisse des Zensus (12111), der Gebäude- und Wohnungszählung (31211) und der Agrarstrukturserhebung (41121) bzw. Landwirtschaftszählung (41141).

Auch in diesem Sonderkatalog erfolgt die Gliederung der Gemeinde- und Kreistabellen nach EVAS-Statistikbereichen und EVAS-Nummern (EVAS = Einheitliches Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder). Die Begriffsdefinitionen zu den Statistiken sind im vorliegenden Katalog, soweit erforderlich, aktualisiert.

Die bei einzelnen Tabellen angebrachten Fußnoten erklären in der Regel länderspezifische Abweichungen gegenüber den ausgewiesenen Begriffsdefinitionen. Die Fußnote „\*)“ bei der Regionalebene weist auf eine Abweichung eines oder mehrerer Länder von der vereinbarten regionalen Lieferebene für die Tabelle hin.

Alle Fußnoten und Begriffsdefinitionen beziehen sich jeweils auf das aktuelle Berichtsjahr bzw. den aktuellen Stichtag der Erhebung (aktuell = letztes Jahr, für das Ergebnisse vorliegen). Sofern in einer Tabelle Wertfelder mit Dezimalstellen vorkommen, ist die Zahl der Nachkommastellen unterhalb des Tabellenkopfes beim betreffenden Merkmal angegeben (z.B. „x,xx“). In Tabellen mit zusätzlicher Vorspalte (mehrzeilige Tabellen) ist der Nachweis von Nachkommastellen im jeweiligen Tabellenfeld zu finden.

Um das Auffinden von Statistiken und Begriffsdefinitionen zu erleichtern, enthält der Katalog im Anhang ein „Statistikverzeichnis“ sowie ein „Alphabetisches Verzeichnis der Begriffsdefinitionen“. Das Statistikverzeichnis enthält auch einen Verweis auf die Rechtsgrundlagen der einzelnen Statistiken.

Jeder Tabelle des Regio-Stat-Katalogs wurde eine Nummer zugeordnet. Sie besteht aus der Statistiknummer gemäß EVAS, einer laufenden Nummer der Tabelle innerhalb der Statistik und einer Versionsnummer.

Aufbau der Tabellenummer nach neuer Systematik:

- 5-stellige EVAS-Statistiknummer
- 2-stellige Tabellenummer
- 2-stellige Versionsnummer der Tabelle

## Vorbemerkungen

Zum Aufbau des regionalstatistischen Datenkataloges des Bundes und der Länder ist Folgendes zu bemerken:

- Die Gemeindetabellen sind aus Gründen der Geheimhaltung sachlich weniger tief gegliedert als die Kreistabellen. Das Tabellenprogramm auf Kreisebene enthält darüber hinaus erheblich mehr Merkmale als das Gemeindetabellenprogramm.
- Alle Tabellen sind nach den EVAS-Statistiknummern gegliedert.
- Zu jeder Tabelle sind eine Hauptüberschrift, bestehend aus der EVAS-Statistiknummer und der Bezeichnung der Statistik, und eine Tabellenüberschrift aufgeführt. Die Tabellenüberschrift gliedert sich in die Tabellennummer nach neuer Systematik und die Beschreibung des Tabelleninhaltes.
- Die im regionalstatistischen Datenkatalog des Bundes und der Länder ausgewiesenen Begriffsdefinitionen befinden sich direkt bei den Tabellen. Begriffsdefinitionen, die für mehrere Tabellen zutreffen, sind entsprechend oft aufgeführt.

Neben der gedruckten Version des Regio-Stat-Kataloges stellt der Arbeitskreis „Regionalstatistik“ auch eine Online-Version des Kataloges (siehe unter Links zum Statistik-Portal) zur Verfügung. Die Online-Version des Regio-Stat-Kataloges enthält u.a. bei jeder Tabelle einen Link zur entsprechenden Tabelle in der Regionaldatenbank.

Die Daten zu den Tabellen des Regio-Stat-Kataloges werden in den Datenbanken der Statistischen Landesämter bereitgehalten. Sie können **kostenlos** über die „**Regionaldatenbank Deutschland**“ unter der Adresse <https://www.regionalstatistik.de> abgerufen werden (laufende Aktualisierung, abhängig von der Periodizität der Statistiken).

Für den Bezug von Regio-Stat-Tabellen, die noch nicht in der Regionaldatenbank Deutschland veröffentlicht wurden, deren Veröffentlichung jedoch vorgesehen ist, werden keine Gebühren erhoben.

Ausgenommen sind Daten der Bundesländer Bayern und Saarland. Für diese werden auf Kreisebene 10 Euro pro Tabelle in Rechnung gestellt, auf Gemeindeebene werden 20 Euro pro Tabelle berechnet.

Für Regio-Stat-Tabellen, deren Veröffentlichung grundsätzlich nicht vorgesehen ist und die für den Kunden erstellt werden müssen, werden auf Kreisebene 10 Euro pro Tabelle in Rechnung gestellt, ebenso für Bremen und Bremerhaven; auf Gemeindeebene werden 20 Euro pro Tabelle berechnet. Für diese Tabellen auf Stadtbezirksebene – wenn vorhanden – werden 10 Euro pro Tabelle in Rechnung gestellt.

Bei Regio-Stat-Tabellen, die nicht in der Regionaldatenbank Deutschland veröffentlicht wurden, ist die damit verbundene finale Qualitätssicherung der Daten nicht erfolgt.

Weitere Auskünfte erteilen die jeweiligen Statistischen Ämter (siehe Anhang „Anschriften“).

Seit Oktober 2004 gibt es ebenfalls als Gemeinschaftsprodukt den „**Regionalatlas**“ (siehe unter Links zum Statistik-Portal). Der Regionalatlas bildet in Form von thematischen Karten weit über 100 Indikatoren zu einer Vielzahl von Themenbereichen der amtlichen Statistik für alle Bundesländer, Regierungsbezirke sowie Landkreise und kreisfreien Städte Deutschlands ab. Für jede Karte wird dem Anwender ein großes Spektrum an Interaktionsmöglichkeiten für die Visualisierung und Abfrage der Informationen geboten.

Bei der Bestellung von Gemeindetabellen ist zu beachten, dass nicht alle Statistischen Landesämter auch Ergebnisse auf Gemeindeebene liefern können (siehe auch Fußnoten zur Regionalebene). Aus Gründen der Geheimhaltung kann es vorkommen, dass zum Teil nur Ergebnisse auf der Ebene von Ämtern, Samtgemeinden, Verbandsgemeinden, Verwaltungsgemeinschaften bzw. Verwaltungsverbänden zur Verfügung gestellt werden können.

Den Daten des regionalstatistischen Datenkatalogs des Bundes und der Länder liegt ein bundeseinheitlicher Datensatz zugrunde, so dass die Datenlieferungen bundesweit vergleichbar sind. Daten für die im Katalog ausgewählten Tabellen können, soweit nur ein Landesamt betroffen ist, direkt dort bestellt werden; ansonsten ist es zweckmäßig, dass sich der Konsument an das Statistische Landesamt seines Bundeslandes wendet, das dann die erforderliche Koordinierung einleitet.

Hinsichtlich des Copyrights gelten bei den Regio-Stat-Tabellen folgende Regelungen:

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Quellenangabe: © Name des Amtes, Ort, Jahr

### Links zum Statistik-Portal:

Jeweils **aktuelle** Fassung folgender Produkte:

<https://www.statistikportal.de/de/veroeffentlichungen/regio-stat-katalog>

- **Regio-Stat-Katalog**
- **Historische Übersicht über Änderungen von Tabellen im Regionalstatistischen Datenkatalog des Bundes und der Länder**
- **Regio-Stat-Sonderprogramm**

**Regionaldatenbank Deutschland**

<https://www.regionalstatistik.de>

**Regionalatlas**

<https://destatis.de/regionalatlas>

| EVAS-/Tabellen-<br>nummer | Erhebung/Tabelleninhalt (Tabellennummer alt)                                                                                            | Regional-<br>ebene | Perio-<br>dizität | Tabelle<br>verfügbar<br>ab Berichtsjahr | online *)<br>verfügbar<br>ab Berichtsjahr | Sei-<br>ten-<br>zahl |
|---------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-------------------|-----------------------------------------|-------------------------------------------|----------------------|
| <b>12</b>                 | <b>Bevölkerung</b>                                                                                                                      |                    |                   |                                         |                                           | <b>13</b>            |
| 121 11                    | Zensus – Bevölkerung                                                                                                                    |                    |                   |                                         |                                           | 13                   |
| 12111-01-01               | Bevölkerung nach Geschlecht und Nationalität                                                                                            | GE                 | unregelmäßig      | 09.05.2011                              | 09.05.2011                                | 13                   |
| 12111-02-01               | Bevölkerung nach Geschlecht/Nationalität und Altersgruppen                                                                              | GE                 | unregelmäßig      | 09.05.2011                              | 09.05.2011                                | 14                   |
| 12111-03-01               | Bevölkerung nach Geschlecht, Nationalität und Altersgruppen                                                                             | KR                 | unregelmäßig      | 09.05.2011                              | 09.05.2011                                | 15                   |
| 12111-04-01               | Bevölkerung nach Geschlecht und Altersjahren                                                                                            | KR                 | unregelmäßig      | 09.05.2011                              | 09.05.2011                                | 16                   |
| 12111-05-01               | Bevölkerung nach Geschlecht/Nationalität und Familienstand                                                                              | GE                 | unregelmäßig      | 09.05.2011                              | 09.05.2011                                | 17                   |
| 12111-06-01               | Bevölkerung nach Geschlecht/Nationalität und Religionszugehörigkeit                                                                     | GE                 | unregelmäßig      | 09.05.2011                              | 09.05.2011                                | 18                   |
| 12111-07-01               | Bevölkerung nach Nationalität, Migrationshintergrund und Altersgruppen                                                                  | KR                 | unregelmäßig      | 09.05.2011                              | 09.05.2011                                | 19                   |
| 12111-08-01               | Bevölkerung nach Geschlecht/Nationalität und Migrationshintergrund (Aufenthaltsdauer)                                                   | KR                 | unregelmäßig      | 09.05.2011                              | 09.05.2011                                | 20                   |
| 12111-09-01               | Bevölkerung nach Geschlecht/Nationalität und höchstem Schulabschluss                                                                    | KR                 | unregelmäßig      | 09.05.2011                              | 09.05.2011                                | 21                   |
| 12111-10-01               | Bevölkerung nach Geschlecht/Nationalität und höchstem beruflichen Abschluss                                                             | KR                 | unregelmäßig      | 09.05.2011                              | 09.05.2011                                | 22                   |
| 12111-11-01               | Bevölkerung nach Geschlecht/Nationalität und Erwerbsstatus                                                                              | KR                 | unregelmäßig      | 09.05.2011                              | 09.05.2011                                | 23                   |
| 12111-12-01               | Bevölkerung nach Geschlecht, Erwerbsstatus und Altersgruppen                                                                            | KR                 | unregelmäßig      | 09.05.2011                              | 09.05.2011                                | 24                   |
| 121 11                    | Zensus – Erwerbstätigkeit                                                                                                               |                    |                   |                                         |                                           | 25                   |
| 12111-21-02               | Bevölkerung nach Erwerbsstatus und Altersgruppen                                                                                        | KR                 | unregelmäßig      | 09.05.2011                              | 09.05.2011                                | 25                   |
| 12111-22-02               | Erwerbstätige nach Geschlecht/Nationalität und Wirtschaftszweigen                                                                       | KR                 | unregelmäßig      | 09.05.2011                              | 09.05.2011                                | 26                   |
| 12111-23-02               | Erwerbstätige nach Geschlecht/Nationalität und Stellung im Beruf                                                                        | KR                 | unregelmäßig      | 09.05.2011                              | 09.05.2011                                | 27                   |
| 121 11                    | Zensus – Haushalte                                                                                                                      |                    |                   |                                         |                                           | 28                   |
| 12111-31-01               | Haushalte nach Haushaltsgrößen                                                                                                          | KR                 | unregelmäßig      | 09.05.2011                              | 09.05.2011                                | 28                   |
| 12111-32-01               | Haushalte nach Haushaltstypen                                                                                                           | KR                 | unregelmäßig      | 09.05.2011                              | 09.05.2011                                | 29                   |
| <b>31</b>                 | <b>Gebäude und Wohnen</b>                                                                                                               |                    |                   |                                         |                                           | <b>30</b>            |
| 312 11                    | Gebäude- und Wohnungszählung                                                                                                            |                    |                   |                                         |                                           | 30                   |
| 31211-01-01               | Gebäude mit Wohnraum und Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum nach Gebäudearten                                                           | GE                 | unregelmäßig      | 09.05.2011                              | 09.05.2011                                | 30                   |
| 31211-02-01               | Gebäude mit Wohnraum nach Zahl der Wohnungen                                                                                            | GE                 | unregelmäßig      | 09.05.2011                              | 09.05.2011                                | 31                   |
| 31211-03-01               | Gebäude mit Wohnraum nach Baujahr                                                                                                       | GE                 | unregelmäßig      | 09.05.2011                              | 09.05.2011                                | 32                   |
| 31211-04-01               | Gebäude mit Wohnraum nach Heizungsart                                                                                                   | GE                 | unregelmäßig      | 09.05.2011                              | 09.05.2011                                | 33                   |
| 31211-05-01               | Wohngebäude nach Zahl der Wohnungen                                                                                                     | GE                 | unregelmäßig      | 09.05.2011                              | 09.05.2011                                | 34                   |
| 31211-06-01               | Wohngebäude nach Baujahr                                                                                                                | GE                 | unregelmäßig      | 09.05.2011                              | 09.05.2011                                | 35                   |
| 31211-07-01               | Wohngebäude nach Heizungsart                                                                                                            | GE                 | unregelmäßig      | 09.05.2011                              | 09.05.2011                                | 36                   |
| 31211-08-01               | Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum nach Art der Wohnungsnutzung                                                                         | GE                 | unregelmäßig      | 09.05.2011                              | 09.05.2011                                | 37                   |
| 31211-09-01               | Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum nach Zahl der Räume                                                                                  | GE                 | unregelmäßig      | 09.05.2011                              | 09.05.2011                                | 38                   |
| 31211-10-01               | Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum nach Größenklassen der Wohnfläche                                                                    | GE                 | unregelmäßig      | 09.05.2011                              | 09.05.2011                                | 39                   |
| 31211-11-01               | Wohnungen in Wohngebäuden nach Art der Wohnungsnutzung                                                                                  | GE                 | unregelmäßig      | 09.05.2011                              | 09.05.2011                                | 40                   |
| 31211-12-01               | Wohnungen in Wohngebäuden nach Zahl der Räume                                                                                           | GE                 | unregelmäßig      | 09.05.2011                              | 09.05.2011                                | 41                   |
| 31211-13-01               | Wohnungen in Wohngebäuden nach Größenklassen der Wohnfläche                                                                             | GE                 | unregelmäßig      | 09.05.2011                              | 09.05.2011                                | 42                   |
| <b>41</b>                 | <b>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</b>                                                                                             |                    |                   |                                         |                                           | <b>43</b>            |
| 411 41                    | 41121 Agrarstrukturerhebung/41141 Landwirtschaftszählung                                                                                |                    |                   |                                         |                                           | 43                   |
| 41141-01-01               | Landwirtschaftliche Betriebe und deren landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) nach Kulturarten                                         | KR                 | 6-/10-jährlich    | 2010                                    | 2010                                      | 43                   |
| 41141-02-02               | Anbau auf dem Ackerland nach Fruchtarten                                                                                                | KR                 | 6-/10-jährlich    | 2010                                    | 2010                                      | 44                   |
| 41141-03-02               | Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung und Zahl der Tiere                                                                         | KR                 | 6-/10-jährlich    | 2020                                    | 2020                                      | 45                   |
| 41141-04-02               | Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt sowie mit ökologischem Landbau und deren landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) und Viehbestand | KR                 | 6-/10-jährlich    | 2020                                    | 2020                                      | 46                   |
| 41141-05-01               | Landwirtschaftliche Betriebe und deren landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) nach Größenklassen der LF                                | KR                 | 6-/10-jährlich    | 2010                                    | 2010                                      | 47                   |
| 41141-07-01               | Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen                                                     | KR                 | 6-/10-jährlich    | 2010                                    | 2010                                      | 48                   |
| 411 41                    | 41141 Landwirtschaftszählung                                                                                                            |                    |                   |                                         |                                           | 49                   |
| 41141-06-01               | Landwirtschaftliche Betriebe und deren landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) nach Eigentums- und Pachtverhältnissen                   | KR                 | 10-jährlich       | 2010                                    | 2010                                      | 49                   |
| 41141-08-02               | Arbeitskräfte und deren Arbeitsleistung in landwirtschaftlichen Betrieben                                                               | KR                 | unregelmäßig      | 2010                                    | 2010                                      | 51                   |
| 41141-09-01               | Landwirtschaftliche Betriebe mit Hofnachfolge                                                                                           | KR                 | 10-jährlich       | 2010                                    | 2010                                      | 50                   |

\*) "Online verfügbar ab Berichtsjahr" bedeutet, ab welchem Berichtsjahr die Tabelle aus der Regionaldatenbank Deutschland abgerufen werden kann.



# Tabellenteil



**12111 Zensus - Bevölkerung**
**12111-01-01 Bevölkerung nach Geschlecht und Nationalität**

| Gebiet | Bevölkerung |          |          |          |          |          |           |          |          |
|--------|-------------|----------|----------|----------|----------|----------|-----------|----------|----------|
|        | insgesamt   | männlich | weiblich | Deutsche |          |          | Ausländer |          |          |
|        |             |          |          | zusammen | männlich | weiblich | zusammen  | männlich | weiblich |
|        |             |          |          |          |          |          |           |          |          |
|        | 1           | 2        | 3        | 4        | 5        | 6        | 7         | 8        | 9        |

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: [Gemeinde](#) Periodizität der Bereitstellung: [unregelmäßig](#) Stichtag/Zeitraum: [09.05.2011](#)

**Definitionen zur Tabelle**

Die Einwohnerzahl (Bevölkerung insgesamt) wird im Gegensatz zu den anderen Ergebnissen keinem Geheimhaltungsverfahren unterzogen. Die Summen der Teilergebnisse können daher in Einzelfällen von der Einwohnerzahl (Bevölkerung insgesamt) abweichen.

Im Ausland tätige Angehörige der Bundeswehr, der Polizeibehörden und des Auswärtigen Dienstes sowie ihre dort ansässigen Familien werden ausschließlich für die Ergebnisse der regionalen Einheit "Deutschland" berücksichtigt. Die Summe der Länderergebnisse ist daher kleiner als das Bundesergebnis.

**Deutsche/Ausländer**

Das Merkmal Staatsangehörigkeit unterscheidet zwischen Personen deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Personen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit gelten als Deutsche, unabhängig vom Vorliegen weiterer Staatsangehörigkeiten. Unter Ausländer werden auch Staatenlose sowie Personen ohne Angaben zur Staatsangehörigkeit gefasst.

**Stand der Definitionen: Januar 2021**

## 12111 Zensus – Bevölkerung

## 12111-02-01 Bevölkerung nach Geschlecht/Nationalität und Altersgruppen

| Lfd.<br>Nr. | Alter<br>von . . . bis unter . . .<br>Jahren | Bevölkerung |          |          |          |           |
|-------------|----------------------------------------------|-------------|----------|----------|----------|-----------|
|             |                                              | insgesamt   | und zwar |          |          |           |
|             |                                              |             | männlich | weiblich | Deutsche | Ausländer |
|             |                                              | 1           | 2        | 3        | 4        | 5         |
| 1           | unter 3                                      |             |          |          |          |           |
| 2           | 3 - 6                                        |             |          |          |          |           |
| 3           | 6 - 15                                       |             |          |          |          |           |
| 4           | 15 - 18                                      |             |          |          |          |           |
| 5           | 18 - 25                                      |             |          |          |          |           |
| 6           | 25 - 30                                      |             |          |          |          |           |
| 7           | 30 - 40                                      |             |          |          |          |           |
| 8           | 40 - 50                                      |             |          |          |          |           |
| 9           | 50 - 65                                      |             |          |          |          |           |
| 10          | 65 - 75                                      |             |          |          |          |           |
| 11          | 75 und mehr                                  |             |          |          |          |           |
| 12          | Insgesamt                                    |             |          |          |          |           |

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: Gemeinde Periodizität der Bereitstellung: unregelmäßig Stichtag/Zeitraum: 09.05.2011

## Definitionen zur Tabelle

Die Einwohnerzahl (Bevölkerung insgesamt) wird im Gegensatz zu den anderen Ergebnissen keinem Geheimhaltungsverfahren unterzogen. Die Summen der Teilergebnisse können daher in Einzelfällen von der Einwohnerzahl (Bevölkerung insgesamt) abweichen.

Im Ausland tätige Angehörige der Bundeswehr, der Polizeibehörden und des Auswärtigen Dienstes sowie ihre dort ansässigen Familien werden ausschließlich für die Ergebnisse der regionalen Einheit "Deutschland" berücksichtigt. Die Summe der Länderergebnisse ist daher kleiner als das Bundesergebnis.

## Alter

Das Alter der Person bezeichnet das vollendete Lebensjahr zum Stichtag 9. Mai 2011.

## Deutsche/Ausländer

Das Merkmal Staatsangehörigkeit unterscheidet zwischen Personen deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Personen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit gelten als Deutsche, unabhängig vom Vorliegen weiterer Staatsangehörigkeiten. Unter Ausländer werden auch Staatenlose sowie Personen ohne Angaben zur Staatsangehörigkeit gefasst.

Stand der Definitionen: Januar 2021

**12111 Zensus – Bevölkerung**

**12111-03-01 Bevölkerung nach Geschlecht, Nationalität und Altersgruppen**

| Lfd.<br>Nr. | Alter<br>von ... bis unter ...<br>Jahren | Bevölkerung    |               |               |               |               |               |               |               |               |
|-------------|------------------------------------------|----------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
|             |                                          | insge-<br>samt | männ-<br>lich | weib-<br>lich | Deutsche      |               |               | Ausländer     |               |               |
|             |                                          |                |               |               | zusam-<br>men | männ-<br>lich | weib-<br>lich | zusam-<br>men | männ-<br>lich | weib-<br>lich |
|             |                                          | 1              | 2             | 3             | 4             | 5             | 6             | 7             | 8             | 9             |
| 1           | unter 3                                  |                |               |               |               |               |               |               |               |               |
| 2           | 3 - 6                                    |                |               |               |               |               |               |               |               |               |
| 3           | 6 - 10                                   |                |               |               |               |               |               |               |               |               |
| 4           | 10 - 15                                  |                |               |               |               |               |               |               |               |               |
| 5           | 15 - 18                                  |                |               |               |               |               |               |               |               |               |
| 6           | 18 - 20                                  |                |               |               |               |               |               |               |               |               |
| 7           | 20 - 25                                  |                |               |               |               |               |               |               |               |               |
| 8           | 25 - 30                                  |                |               |               |               |               |               |               |               |               |
| 9           | 30 - 35                                  |                |               |               |               |               |               |               |               |               |
| 10          | 35 - 40                                  |                |               |               |               |               |               |               |               |               |
| 11          | 40 - 45                                  |                |               |               |               |               |               |               |               |               |
| 12          | 45 - 50                                  |                |               |               |               |               |               |               |               |               |
| 13          | 50 - 55                                  |                |               |               |               |               |               |               |               |               |
| 14          | 55 - 60                                  |                |               |               |               |               |               |               |               |               |
| 15          | 60 - 65                                  |                |               |               |               |               |               |               |               |               |
| 16          | 65 - 75                                  |                |               |               |               |               |               |               |               |               |
| 17          | 75 und mehr                              |                |               |               |               |               |               |               |               |               |
| 18          | Insgesamt                                |                |               |               |               |               |               |               |               |               |

[→ Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: **Kreis**      Periodizität der Bereitstellung: **unregelmäßig**      Stichtag/Zeitraum: **09.05.2011**

**Definitionen zur Tabelle**

Die Einwohnerzahl (Bevölkerung insgesamt) wird im Gegensatz zu den anderen Ergebnissen keinem Geheimhaltungsverfahren unterzogen. Die Summen der Teilergebnisse können daher in Einzelfällen von der Einwohnerzahl (Bevölkerung insgesamt) abweichen.

Im Ausland tätige Angehörige der Bundeswehr, der Polizeibehörden und des Auswärtigen Dienstes sowie ihre dort ansässigen Familien werden ausschließlich für die Ergebnisse der regionalen Einheit "Deutschland" berücksichtigt. Die Summe der Länderegebnisse ist daher kleiner als das Bundesergebnis.

**Alter**

Das Alter der Person bezeichnet das vollendete Lebensjahr zum Stichtag 9. Mai 2011.

**Deutsche/Ausländer**

Das Merkmal Staatsangehörigkeit unterscheidet zwischen Personen deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Personen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit gelten als Deutsche, unabhängig vom Vorliegen weiterer Staatsangehörigkeiten. Unter Ausländer werden auch Staatenlose sowie Personen ohne Angaben zur Staatsangehörigkeit gefasst.

**Stand der Definitionen: Januar 2021**

## 12111 Zensus - Bevölkerung

## 12111-04-01 Bevölkerung nach Geschlecht und Altersjahren

| Lfd.<br>Nr. | Alter<br>von ... bis unter ...<br>Jahren | Bevölkerung |          |          |
|-------------|------------------------------------------|-------------|----------|----------|
|             |                                          | insgesamt   | männlich | weiblich |
|             |                                          | 1           | 2        | 3        |
| 1           | unter 1                                  |             |          |          |
| 2           | 1 - 2                                    |             |          |          |
| 3           | 2 - 3                                    |             |          |          |
| 4           | 3 - 4                                    |             |          |          |
| 5           | 4 - 5                                    |             |          |          |
| 6           | 5 - 6                                    |             |          |          |
| 7           | 6 - 7                                    |             |          |          |
| 8           | 7 - 8                                    |             |          |          |
| 9           | 8 - 9                                    |             |          |          |
| 10          | 9 - 10                                   |             |          |          |
| 11          | 10 - 11                                  |             |          |          |
| ...         | ...                                      |             |          |          |
| 96          | 95 - 96                                  |             |          |          |
| 97          | 96 - 97                                  |             |          |          |
| 98          | 97 - 98                                  |             |          |          |
| 99          | 98 - 99                                  |             |          |          |
| 100         | 99 - 100                                 |             |          |          |
| 101         | 100 und mehr                             |             |          |          |
| 102         | Insgesamt                                |             |          |          |

[→ Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: Kreis Periodizität der Bereitstellung: unregelmäßig Stichtag/Zeitraum: 09.05.2011

## Definitionen zur Tabelle

Die Einwohnerzahl (Bevölkerung insgesamt) wird im Gegensatz zu den anderen Ergebnissen keinem Geheimhaltungsverfahren unterzogen. Die Summen der Teilergebnisse können daher in Einzelfällen von der Einwohnerzahl (Bevölkerung insgesamt) abweichen.

Im Ausland tätige Angehörige der Bundeswehr, der Polizeibehörden und des Auswärtigen Dienstes sowie ihre dort ansässigen Familien werden ausschließlich für die Ergebnisse der regionalen Einheit "Deutschland" berücksichtigt. Die Summe der Länderergebnisse ist daher kleiner als das Bundesergebnis.

## Alter

Das Alter der Person bezeichnet das vollendete Lebensjahr zum Stichtag 9. Mai 2011.

Stand der Definitionen: Januar 2021

**12111 Zensus – Bevölkerung**
**12111-05-01 Bevölkerung nach Geschlecht/Nationalität und Familienstand**

| Lfd.<br>Nr. | Familienstand                                          | Bevölkerung |          |          |          |           |
|-------------|--------------------------------------------------------|-------------|----------|----------|----------|-----------|
|             |                                                        | insgesamt   | und zwar |          |          |           |
|             |                                                        |             | männlich | weiblich | Deutsche | Ausländer |
|             |                                                        |             |          |          |          |           |
| 1           |                                                        | 2           | 3        | 4        | 5        |           |
| 1           | Ledig                                                  |             |          |          |          |           |
| 2           | Verheiratet/Eingetragene Lebenspartnerschaft           |             |          |          |          |           |
| 3           | Verwitwet/Eingetragener Lebenspartner verstorben       |             |          |          |          |           |
| 4           | Geschieden/Eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben |             |          |          |          |           |
| 5           | Ohne Angabe                                            |             |          |          |          |           |
| 6           | Insgesamt                                              |             |          |          |          |           |

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: **Gemeinde** Periodizität der Bereitstellung: **unregelmäßig** Stichtag/Zeitraum: **09.05.2011**

**Definitionen zur Tabelle**

Die Einwohnerzahl (Bevölkerung insgesamt) wird im Gegensatz zu den anderen Ergebnissen keinem Geheimhaltungsverfahren unterzogen. Die Summen der Teilergebnisse können daher in Einzelfällen von der Einwohnerzahl (Bevölkerung insgesamt) abweichen.

Im Ausland tätige Angehörige der Bundeswehr, der Polizeibehörden und des Auswärtigen Dienstes sowie ihre dort ansässigen Familien werden ausschließlich für die Ergebnisse der regionalen Einheit "Deutschland" berücksichtigt. Die Summe der Länderergebnisse ist daher kleiner als das Bundesergebnis.

**Deutsche/Ausländer**

Das Merkmal Staatsangehörigkeit unterscheidet zwischen Personen deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Personen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit gelten als Deutsche, unabhängig vom Vorliegen weiterer Staatsangehörigkeiten. Unter Ausländer werden auch Staatenlose sowie Personen ohne Angaben zur Staatsangehörigkeit gefasst.

**Familienstand**

Das Merkmal gibt an, welchen personenrechtlichen Familienstand eine Person hat. Der personenrechtliche Familienstand wird nach dem Personenstandsgesetz sowie nach dem Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft ausgewiesen. Die Informationen zu "Eingetragene Lebenspartnerschaften" beziehen sich auf eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften.

**Stand der Definitionen: Januar 2021**

**12111 Zensus – Bevölkerung**
**12111-06-01 Bevölkerung nach Geschlecht/Nationalität und Religionszugehörigkeit**

| Lfd.<br>Nr. | Religionszugehörigkeit          | Bevölkerung |          |          |          |           |
|-------------|---------------------------------|-------------|----------|----------|----------|-----------|
|             |                                 | insgesamt   | und zwar |          |          |           |
|             |                                 |             | männlich | weiblich | Deutsche | Ausländer |
|             |                                 | 1           | 2        | 3        | 4        | 5         |
| 1           | Römisch-katholische Kirche      |             |          |          |          |           |
| 2           | Evangelische Kirche             |             |          |          |          |           |
| 3           | Sonstige, keine,<br>ohne Angabe |             |          |          |          |           |
| 4           | Insgesamt                       |             |          |          |          |           |

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: **Gemeinde** Periodizität der Bereitstellung: **unregelmäßig** Stichtag/Zeitraum: **09.05.2011**

**Definitionen zur Tabelle**

Die Einwohnerzahl (Bevölkerung insgesamt) wird im Gegensatz zu den anderen Ergebnissen keinem Geheimhaltungsverfahren unterzogen. Die Summen der Teilergebnisse können daher in Einzelfällen von der Einwohnerzahl (Bevölkerung insgesamt) abweichen.

Im Ausland tätige Angehörige der Bundeswehr, der Polizeibehörden und des Auswärtigen Dienstes sowie ihre dort ansässigen Familien werden ausschließlich für die Ergebnisse der regionalen Einheit "Deutschland" berücksichtigt. Die Summe der Länderergebnisse ist daher kleiner als das Bundesergebnis.

**Deutsche/Ausländer**

Das Merkmal Staatsangehörigkeit unterscheidet zwischen Personen deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Personen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit gelten als Deutsche, unabhängig vom Vorliegen weiterer Staatsangehörigkeiten. Unter Ausländer werden auch Staatenlose sowie Personen ohne Angaben zur Staatsangehörigkeit gefasst.

**Religion**

Dieses Merkmal gibt die Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an. Es wird unterschieden zwischen „Römisch-katholische Kirche (öffentlich-rechtlich)“, „Evangelische Kirche (öffentlich-rechtlich)“ und „Sonstige, keine, ohne Angabe“.

Unter „Sonstige, keine, ohne Angabe“ sind alle Personen zusammengefasst, die einer anderen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören als der römisch-katholischen bzw. der evangelischen Kirche. Ferner zählen dazu alle Personen, die keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören oder über die keine Angabe zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft vorliegt.

**Stand der Definitionen: Januar 2021**

**12111 Zensus - Bevölkerung**

**12111-07-01 Bevölkerung nach Nationalität, Migrationshintergrund und Altersgruppen**

| Lfd.<br>Nr. | Alter<br>von . . . bis unter . . .<br>Jahren | Bevölkerung |          |                                        |                                       |           |
|-------------|----------------------------------------------|-------------|----------|----------------------------------------|---------------------------------------|-----------|
|             |                                              | insgesamt   | Deutsche |                                        |                                       | Ausländer |
|             |                                              |             | zusammen | davon                                  |                                       |           |
|             |                                              |             |          | Personen ohne<br>Migrationshintergrund | Personen mit<br>Migrationshintergrund |           |
|             |                                              | 1           | 2        | 3                                      | 4                                     | 5         |
| 1           | unter 10                                     |             |          |                                        |                                       |           |
| 2           | 10 - 20                                      |             |          |                                        |                                       |           |
| 3           | 20 - 30                                      |             |          |                                        |                                       |           |
| 4           | 30 - 40                                      |             |          |                                        |                                       |           |
| 5           | 40 - 50                                      |             |          |                                        |                                       |           |
| 6           | 50 - 60                                      |             |          |                                        |                                       |           |
| 7           | 60 - 70                                      |             |          |                                        |                                       |           |
| 8           | 70 - 80                                      |             |          |                                        |                                       |           |
| 9           | 80 und mehr                                  |             |          |                                        |                                       |           |
| 10          | Insgesamt                                    |             |          |                                        |                                       |           |

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: **Kreis** Periodizität der Bereitstellung: **unregelmäßig** Stichtag/Zeitraum: **09.05.2011**

**Definitionen zur Tabelle**

Für die Bevölkerung in bestimmten Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften (sog. „sensible Sonderbereiche“) liegen keine Informationen zu sozioökonomischen Strukturmerkmalen (beispielsweise Schul- und Berufsbildung) oder zum Migrationshintergrund vor. Aus diesem Grund können die Summen der Merkmalsausprägungen von der Gesamteinwohnerzahl der ausgewählten regionalen Einheit abweichen.

Im Ausland tätige Angehörige der Bundeswehr, der Polizeibehörden und des Auswärtigen Dienstes sowie ihre dort ansässigen Familien werden für dieses Ergebnis nicht berücksichtigt.

Die dargestellten Summenwerte werden stets auf Basis der ungerundeten Ausgangswerte ermittelt, weshalb diese von der Summe der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen können.

**Deutsche/Ausländer**

Das Merkmal Staatsangehörigkeit unterscheidet zwischen Personen deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Personen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit gelten als Deutsche, unabhängig vom Vorliegen weiterer Staatsangehörigkeiten. Unter Ausländer werden auch Staatenlose sowie Personen ohne Angaben zur Staatsangehörigkeit gefasst.

**Migrationshintergrund**

Dieses Merkmal gibt an, ob eine Person einen Migrationshintergrund aufweist oder nicht. Als Personen mit Migrationshintergrund werden alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil definiert. Ausländer sind Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

**Alter**

Das Alter der Person bezeichnet das vollendete Lebensjahr zum Stichtag 9. Mai 2011.

**Stand der Definitionen: Januar 2021**

**12111 Zensus – Bevölkerung**
**12111-08-01 Bevölkerung nach Geschlecht/Nationalität und Migrationshintergrund (Aufenthaltsdauer)**

| Lfd.<br>Nr. | Migrationshintergrund<br>nach Aufenthaltsdauer                       | Bevölkerung |          |          |          |           |
|-------------|----------------------------------------------------------------------|-------------|----------|----------|----------|-----------|
|             |                                                                      | insgesamt   | und zwar |          |          |           |
|             |                                                                      |             | männlich | weiblich | Deutsche | Ausländer |
|             |                                                                      | 1           | 2        | 3        | 4        | 5         |
| 1           | Personen mit Migrationshintergrund mit Aufenthalt von unter 5 Jahren |             |          |          |          |           |
| 2           | 5 – 9 Jahren                                                         |             |          |          |          |           |
| 3           | 10 – 14 Jahren                                                       |             |          |          |          |           |
| 4           | 15 – 19 Jahren                                                       |             |          |          |          |           |
| 5           | 20 und mehr Jahren                                                   |             |          |          |          |           |
| 6           | unbekannt                                                            |             |          |          |          |           |
| 7           | Personen ohne Migrationshintergrund                                  |             |          |          |          |           |
| 8           | Insgesamt                                                            |             |          |          |          |           |

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: **Kreis** Periodizität der Bereitstellung: **unregelmäßig** Stichtag/Zeitraum: **09.05.2011**

**Definitionen zur Tabelle**

Für die Bevölkerung in bestimmten Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften (sog. „sensible Sonderbereiche“) liegen keine Informationen zu sozioökonomischen Strukturmerkmalen (beispielsweise Schul- und Berufsbildung) oder zum Migrationshintergrund vor. Aus diesem Grund können die Summen der Merkmalsausprägungen von der Gesamteinwohnerzahl der ausgewählten regionalen Einheit abweichen.

Im Ausland tätige Angehörige der Bundeswehr, der Polizeibehörden und des Auswärtigen Dienstes sowie ihre dort ansässigen Familien werden für dieses Ergebnis nicht berücksichtigt.

Die dargestellten Summenwerte werden stets auf Basis der ungerundeten Ausgangswerte ermittelt, weshalb diese von der Summe der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen können.

**Deutsche/Ausländer**

Das Merkmal Staatsangehörigkeit unterscheidet zwischen Personen deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Personen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit gelten als Deutsche, unabhängig vom Vorliegen weiterer Staatsangehörigkeiten. Unter Ausländer werden auch Staatenlose sowie Personen ohne Angaben zur Staatsangehörigkeit gefasst.

**Migrationshintergrund nach Aufenthaltsdauer**

Bei der Differenzierung nach "Migrationshintergrund nach Aufenthaltsdauer" beziehen sich die Informationen auf alle Personen mit Migrationshintergrund. Bei Personen mit Migrationshintergrund, die selbst nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind und damit eine eigene Migrationserfahrung besitzen, wird die Aufenthaltsdauer aus dem Zuzugsjahr abgeleitet. Bei Personen mit Migrationshintergrund, die keine eigene Migrationserfahrung besitzen, wird die Aufenthaltsdauer aus deren Alter abgeleitet.

**Stand der Definitionen: Januar 2021**

**12111 Zensus – Bevölkerung**
**12111-09-01 Bevölkerung nach Geschlecht/Nationalität und höchstem Schulabschluss**

| Lfd.<br>Nr. | Höchster Schulabschluss                          | Bevölkerung (ab 15 Jahren) |          |          |          |           |
|-------------|--------------------------------------------------|----------------------------|----------|----------|----------|-----------|
|             |                                                  | insgesamt                  | und zwar |          |          |           |
|             |                                                  |                            | männlich | weiblich | Deutsche | Ausländer |
|             |                                                  | 1                          | 2        | 3        | 4        | 5         |
| 1           | Ohne Schulabschluss                              |                            |          |          |          |           |
| 2           | Noch in schulischer Ausbildung                   |                            |          |          |          |           |
| 3           | Haupt-/Volksschulabschluss                       |                            |          |          |          |           |
| 4           | Realschul- oder gleichwertiger Abschluss         |                            |          |          |          |           |
| 5           | Gymnasiale Oberstufe                             |                            |          |          |          |           |
| 6           | Fachhochschulreife                               |                            |          |          |          |           |
| 7           | Allgemeine/fachgebundene Hochschulreife (Abitur) |                            |          |          |          |           |
| 8           | Insgesamt                                        |                            |          |          |          |           |

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: **Kreis** Periodizität der Bereitstellung: **unregelmäßig** Stichtag/Zeitraum: **09.05.2011**

**Definitionen zur Tabelle**

Beim Nachweis der Bevölkerung nach "Höchstem Schulabschluss" werden ausschließlich Personen im Alter von 15 Jahren und älter berücksichtigt. Für die Bevölkerung in bestimmten Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften (sog. „sensible Sonderbereiche“) liegen keine Informationen zu sozioökonomischen Strukturmerkmalen (beispielsweise Schul- und Berufsbildung) oder zum Migrationshintergrund vor. Aus diesem Grund können die Summen der Merkmalsausprägungen von der Gesamteinwohnerzahl der ausgewählten regionalen Einheit abweichen. Im Ausland tätige Angehörige der Bundeswehr, der Polizeibehörden und des Auswärtigen Dienstes sowie ihre dort ansässigen Familien werden für dieses Ergebnis nicht berücksichtigt. Die dargestellten Summenwerte werden stets auf Basis der ungerundeten Ausgangswerte ermittelt, weshalb diese von der Summe der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen können.

**Deutsche/Ausländer**

Das Merkmal Staatsangehörigkeit unterscheidet zwischen Personen deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Personen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit gelten als Deutsche, unabhängig vom Vorliegen weiterer Staatsangehörigkeiten. Unter Ausländer werden auch Staatenlose sowie Personen ohne Angaben zur Staatsangehörigkeit gefasst.

**Höchster Schulabschluss**

Dieses Merkmal gibt den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss einer Person an, die 15 Jahre und älter ist. Es wird unterschieden zwischen „Ohne Schulabschluss“, „Noch in schulischer Ausbildung“, „Haupt-/Volksschulabschluss“, „Realschul- oder gleichwertiger Abschluss“, „Gymnasiale Oberstufe“, „Fachhochschulreife“ und „Allgemeine/fachgebundene Hochschulreife (Abitur)“. In der Ausprägung „ohne Schulabschluss“ werden nicht nur alle Personen ohne Schulabschluss, sondern auch Schüler ab 15 Jahren, die noch keinen Schulabschluss erworben haben, sowie alle Personen, die ihren Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch (insbesondere im Ausland) erhalten haben nachgewiesen.

**Stand der Definitionen: Januar 2021**

**12111 Zensus – Bevölkerung**
**12111-10-01 Bevölkerung nach Geschlecht/Nationalität und höchstem beruflichen Abschluss**

| Lfd. Nr. | Höchster beruflicher Abschluss                               | Bevölkerung (ab 15 Jahren) |          |          |          |           |
|----------|--------------------------------------------------------------|----------------------------|----------|----------|----------|-----------|
|          |                                                              | insgesamt                  | und zwar |          |          |           |
|          |                                                              |                            | männlich | weiblich | Deutsche | Ausländer |
|          |                                                              | 1                          | 2        | 3        | 4        | 5         |
| 1        | Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss                        |                            |          |          |          |           |
| 2        | Abschluss einer beruflichen Ausbildung von mindestens 1 Jahr |                            |          |          |          |           |
| 3        | Fachhoch-/Hochschulabschluss                                 |                            |          |          |          |           |
| 4        | Insgesamt                                                    |                            |          |          |          |           |

[→ Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: **Kreis** Periodizität der Bereitstellung: **unregelmäßig** Stichtag/Zeitraum: **09.05.2011**

**Definitionen zur Tabelle**

Beim Nachweis der Bevölkerung nach "Höchstem beruflichen Abschluss" werden ausschließlich Personen im Alter von 15 Jahren und älter berücksichtigt. Für die Bevölkerung in bestimmten Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften (sog. „sensible Sonderbereiche“) liegen keine Informationen zu sozioökonomischen Strukturmerkmalen (beispielsweise Schul- und Berufsbildung) oder zum Migrationshintergrund vor. Aus diesem Grund können die Summen der Merkmalsausprägungen von der Gesamteinwohnerzahl der ausgewählten regionalen Einheit abweichen. Im Ausland tätige Angehörige der Bundeswehr, der Polizeibehörden und des Auswärtigen Dienstes sowie ihre dort ansässigen Familien werden für dieses Ergebnis nicht berücksichtigt. Die dargestellten Summenwerte werden stets auf Basis der ungerundeten Ausgangswerte ermittelt, weshalb diese von der Summe der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen können.

**Deutsche/Ausländer**

Das Merkmal Staatsangehörigkeit unterscheidet zwischen Personen deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Personen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit gelten als Deutsche, unabhängig vom Vorliegen weiterer Staatsangehörigkeiten. Unter Ausländer werden auch Staatenlose sowie Personen ohne Angaben zur Staatsangehörigkeit gefasst.

**Höchster beruflicher Abschluss**

Dieses Merkmal gibt den höchsten beruflichen Abschluss einer Person an, die 15 Jahre und älter ist. Unter der Ausprägung „ohne beruflichen Ausbildungsabschluss“ werden neben allen Personen, die keinen beruflichen Abschluss haben bzw. noch nicht haben, alle nachgewiesen, die ein Berufsvorbereitungsjahr absolviert haben. Außerdem fallen hierunter auch Personen mit ausschließlich einer Anlernausbildung oder einem beruflichem Praktikum, die 1954 oder später geboren sind. Zu der Ausprägung „Abschluss einer beruflichen Ausbildung von mindestens 1 Jahr“ gehören auch Personen, die einen Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung durchlaufen haben. Außerdem fallen hierunter auch Personen mit ausschließlich einer Anlernausbildung oder einem beruflichem Praktikum, die 1954 oder später geboren sind. Zusätzlich sind in dieser Kategorie Personen mit einem Fachschulabschluss, zu welchem auch Personen mit einer Meister-/Technikerausbildung sowie mit einem Abschluss einer Schule des Gesundheitswesens zählen, und auch Personen mit einem Abschluss einer Fachakademie oder Berufsakademie ausgewiesen. Personen, die einen Ingenieurschulabschluss oder einen Verwaltungsfachhochschulabschluss haben, werden ebenfalls unter der Ausprägung „Fachhoch-/Hochschulabschluss“ geführt.

**Stand der Definitionen: Januar 2021**

**12111 Zensus – Bevölkerung**
**12111-11-01 Bevölkerung nach Geschlecht/Nationalität und Erwerbsstatus**

| Lfd.<br>Nr. | Erwerbsstatus        | Bevölkerung |          |          |          |           |
|-------------|----------------------|-------------|----------|----------|----------|-----------|
|             |                      | insgesamt   | und zwar |          |          |           |
|             |                      |             | männlich | weiblich | Deutsche | Ausländer |
|             |                      | 1           | 2        | 3        | 4        | 5         |
| 1           | Erwerbspersonen      |             |          |          |          |           |
| 2           | Erwerbstätige        |             |          |          |          |           |
| 3           | Erwerbslose          |             |          |          |          |           |
| 4           | Nichterwerbspersonen |             |          |          |          |           |
| 5           | Insgesamt            |             |          |          |          |           |

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: **Kreis**      Periodizität der Bereitstellung: **unregelmäßig**      Stichtag/Zeitraum: **09.05.2011**

**Definitionen zur Tabelle**

Die Berechnung der Ergebnisse zum „Erwerbsstatus“, zur „Stellung im Beruf“ und zum „Wirtschaftszweig“ erfolgte durch kombinierte Erwerbsregisterauszahlung und Hochrechnung der Daten aus der Haushaltsstichprobe. Daher weichen diese von den ausschließlich aus der Haushaltsstichprobe hochgerechneten Ergebnissen ab.

Im Ausland tätige Angehörige der Bundeswehr, der Polizeibehörden und des Auswärtigen Dienstes sowie ihre dort ansässigen Familien werden für dieses Ergebnis nicht berücksichtigt.

Die dargestellten Summenwerte werden stets auf Basis der ungerundeten Ausgangswerte ermittelt, weshalb diese von der Summe der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen können.

**Deutsche/Ausländer**

Das Merkmal Staatsangehörigkeit unterscheidet zwischen Personen deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Personen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit gelten als Deutsche, unabhängig vom Vorliegen weiterer Staatsangehörigkeiten. Unter Ausländer werden auch Staatenlose sowie Personen ohne Angaben zur Staatsangehörigkeit gefasst.

**Erwerbsstatus**

Die Grundlage für dieses Merkmal ist das Labour-Force-Konzept der International Labour Organisation (ILO). Es wird unterschieden zwischen „Erwerbspersonen“ und „Nichterwerbspersonen“. Die „Erwerbspersonen“ werden unterteilt in „Erwerbstätige“ und „Erwerbslose“.

Erwerbstätig im Sinne der ILO-Definition ist jede Person im erwerbsfähigen Alter ab 15 Jahren, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum (9. bis 15. Mai 2011) mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet hat. Auch wer sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befindet, das er im Berichtszeitraum nur vorübergehend nicht ausgeübt hat, gilt als erwerbstätig.

Als erwerbslos gilt im Sinne der durch die EU konkretisierten ILO-Abgrenzung jede Person im erwerbsfähigen Alter ab 15 Jahren, die im Berichtszeitraum (9. bis 15. Mai 2011) nicht erwerbstätig war, aber in den letzten vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht hat. Auf den zeitlichen Umfang der gesuchten Tätigkeit kommt es nicht an. Eine neue Arbeit muss innerhalb von zwei Wochen aufgenommen werden können. Die Einschaltung einer Agentur für Arbeit oder eines kommunalen Trägers in die Suchbemühungen ist nicht erforderlich.

Personen, die weder erwerbstätig noch erwerbslos sind, gelten als Nichterwerbspersonen.

**Stand der Definitionen: Januar 2021**

**12111 Zensus – Bevölkerung**
**12111-12-01 Bevölkerung nach Geschlecht, Erwerbsstatus und Altersgruppen**

| Lfd.<br>Nr. | Alter<br>von<br>...<br>bis unter<br>...<br>Jahren | Bevölkerung nach Erwerbsstatus |                 |               |          |          |             |          |          |                      |          |          |
|-------------|---------------------------------------------------|--------------------------------|-----------------|---------------|----------|----------|-------------|----------|----------|----------------------|----------|----------|
|             |                                                   | insgesamt                      | Erwerbspersonen |               |          |          |             |          |          | Nichterwerbspersonen |          |          |
|             |                                                   |                                | zusammen        | davon         |          |          |             |          |          |                      |          |          |
|             |                                                   |                                |                 | Erwerbstätige |          |          | Erwerbslose |          |          |                      |          |          |
|             |                                                   |                                |                 | zusammen      | männlich | weiblich | zusammen    | männlich | weiblich | zusammen             | männlich | weiblich |
| 1           | 2                                                 | 3                              | 4               | 5             | 6        | 7        | 8           | 9        | 10       | 11                   |          |          |
| 1           | unter 5                                           |                                | entfällt        | entfällt      | entfällt | entfällt | entfällt    | entfällt |          |                      |          |          |
| 2           | 5 - 10                                            |                                | entfällt        | entfällt      | entfällt | entfällt | entfällt    | entfällt |          |                      |          |          |
| 3           | 10 - 15                                           |                                | entfällt        | entfällt      | entfällt | entfällt | entfällt    | entfällt |          |                      |          |          |
| 4           | 15 - 20                                           |                                |                 |               |          |          |             |          |          |                      |          |          |
| 5           | 20 - 25                                           |                                |                 |               |          |          |             |          |          |                      |          |          |
| 6           | 25 - 30                                           |                                |                 |               |          |          |             |          |          |                      |          |          |
| 7           | 30 - 35                                           |                                |                 |               |          |          |             |          |          |                      |          |          |
| 8           | 35 - 40                                           |                                |                 |               |          |          |             |          |          |                      |          |          |
| 9           | 40 - 45                                           |                                |                 |               |          |          |             |          |          |                      |          |          |
| 10          | 45 - 50                                           |                                |                 |               |          |          |             |          |          |                      |          |          |
| 11          | 50 - 55                                           |                                |                 |               |          |          |             |          |          |                      |          |          |
| 12          | 55 - 60                                           |                                |                 |               |          |          |             |          |          |                      |          |          |
| 13          | 60 - 65                                           |                                |                 |               |          |          |             |          |          |                      |          |          |
| 14          | 65 - 70                                           |                                |                 |               |          |          |             |          |          |                      |          |          |
| 15          | 70 - 75                                           |                                |                 |               |          |          |             |          |          |                      |          |          |
| 16          | 75 - 80                                           |                                |                 |               |          |          |             |          |          |                      |          |          |
| 17          | 80 - 85                                           |                                |                 |               |          |          |             |          |          |                      |          |          |
| 18          | 85 - 90                                           |                                |                 |               |          |          |             |          |          |                      |          |          |
| 19          | 90 und mehr                                       |                                |                 |               |          |          |             |          |          |                      |          |          |
| 20          | Insgesamt                                         |                                |                 |               |          |          |             |          |          |                      |          |          |

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: **Kreis** Periodizität der Bereitstellung: **unregelmäßig** Stichtag/Zeitraum: **09.05.2011**

**Definitionen zur Tabelle**

Die Berechnung der Ergebnisse zum „Erwerbsstatus“, zur „Stellung im Beruf“ und zum „Wirtschaftszweig“ erfolgte durch kombinierte Erwerbsregistrauszählung und Hochrechnung der Daten aus der Haushaltsstichprobe. Daher weichen diese von den ausschließlich aus der Haushaltsstichprobe hochgerechneten Ergebnissen ab.

Im Ausland tätige Angehörige der Bundeswehr, der Polizeibehörden und des Auswärtigen Dienstes sowie ihre dort ansässigen Familien werden für dieses Ergebnis nicht berücksichtigt.

Die dargestellten Summenwerte werden stets auf Basis der ungerundeten Ausgangswerte ermittelt, weshalb diese von der Summe der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen können.

**Erwerbsstatus**

Die Grundlage für dieses Merkmal ist das Labour-Force-Konzept der International Labour Organisation (ILO). Es wird unterschieden zwischen „Erwerbspersonen“ und „Nichterwerbspersonen“. Die „Erwerbspersonen“ werden unterteilt in „Erwerbstätige“ und „Erwerbslose“.

Erwerbstätig im Sinne der ILO-Definition ist jede Person im erwerbsfähigen Alter ab 15 Jahren, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum (9. bis 15. Mai 2011) mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet hat. Auch wer sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befindet, das er im Berichtszeitraum nur vorübergehend nicht ausgeübt hat, gilt als erwerbstätig.

Als erwerbslos gilt im Sinne der durch die EU konkretisierten ILO-Abgrenzung jede Person im erwerbsfähigen Alter ab 15 Jahren, die im Berichtszeitraum (9. bis 15. Mai 2011) nicht erwerbstätig war, aber in den letzten vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht hat. Auf den zeitlichen Umfang der gesuchten Tätigkeit kommt es nicht an. Eine neue Arbeit muss innerhalb von zwei Wochen aufgenommen werden können. Die Einschaltung einer Agentur für Arbeit oder eines kommunalen Trägers in die Suchbemühungen ist nicht erforderlich.

Personen, die weder erwerbstätig noch erwerbslos sind, gelten als Nichterwerbspersonen.

**Alter**

Das Alter der Person bezeichnet das vollendete Lebensjahr zum Stichtag 9. Mai 2011.

**Stand der Definitionen: Januar 2021**

**12111 Zensus – Erwerbstätigkeit**
**12111-21-02 Bevölkerung nach Erwerbsstatus und Altersgruppen**

| Lfd. Nr. | Alter von ... bis unter ... Jahren | Bevölkerung     |               |             |                      |
|----------|------------------------------------|-----------------|---------------|-------------|----------------------|
|          |                                    | Erwerbspersonen | davon         |             | Nichterwerbspersonen |
|          |                                    |                 | Erwerbstätige | Erwerbslose |                      |
|          |                                    | 1               | 2             | 3           | 4                    |
| 1        | unter 18                           |                 |               |             |                      |
| 2        | 18 - 30                            |                 |               |             |                      |
| 3        | 30 - 50                            |                 |               |             |                      |
| 4        | 50 - 65                            |                 |               |             |                      |
| 5        | 65 und mehr                        |                 |               |             |                      |
| 6        | Insgesamt                          |                 |               |             |                      |

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: **Kreis** Periodizität der Bereitstellung: **unregelmäßig** Stichtag/Zeitraum: **09.05.2011**

**Definitionen zur Tabelle**

Die Berechnung der Ergebnisse zum „Erwerbsstatus“, zur „Stellung im Beruf“ und zum „Wirtschaftszweig“ erfolgte durch kombinierte Erwerbsregisterauszahlung und Hochrechnung der Daten aus der Haushaltsstichprobe. Daher weichen diese von den ausschließlich aus der Haushaltsstichprobe hochgerechneten Ergebnissen ab.

Im Ausland tätige Angehörige der Bundeswehr, der Polizeibehörden und des Auswärtigen Dienstes sowie ihre dort ansässigen Familien werden für dieses Ergebnis nicht berücksichtigt.

Die dargestellten Summenwerte werden stets auf Basis der ungerundeten Ausgangswerte ermittelt, weshalb diese von der Summe der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen können.

**Erwerbsstatus**

Die Grundlage für dieses Merkmal ist das Labour-Force-Konzept der International Labour Organisation (ILO). Es wird unterschieden zwischen „Erwerbspersonen“ und „Nichterwerbspersonen“. Die „Erwerbspersonen“ werden unterteilt in „Erwerbstätige“ und „Erwerbslose“.

Erwerbstätig im Sinne der ILO-Definition ist jede Person im erwerbsfähigen Alter ab 15 Jahren, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum (9. bis 15. Mai 2011) mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet hat. Auch wer sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befindet, das er im Berichtszeitraum nur vorübergehend nicht ausgeübt hat, gilt als erwerbstätig.

Als erwerbslos gilt im Sinne der durch die EU konkretisierten ILO-Abgrenzung jede Person im erwerbsfähigen Alter ab 15 Jahren, die im Berichtszeitraum (9. bis 15. Mai 2011) nicht erwerbstätig war, aber in den letzten vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht hat. Auf den zeitlichen Umfang der gesuchten Tätigkeit kommt es nicht an. Eine neue Arbeit muss innerhalb von zwei Wochen aufgenommen werden können. Die Einschaltung einer Agentur für Arbeit oder eines kommunalen Trägers in die Suchbemühungen ist nicht erforderlich.

Personen, die weder erwerbstätig noch erwerbslos sind, gelten als Nichterwerbspersonen.

**Alter**

Das Alter der Person bezeichnet das vollendete Lebensjahr zum Stichtag 9. Mai 2011.

**Stand der Definitionen: Januar 2021**

## 12111 Zensus – Erwerbstätigkeit

## 12111-22-02 Erwerbstätige nach Geschlecht/Nationalität und Wirtschaftszweigen

| Lfd. Nr. | Wirtschaftszweig                 | Erwerbstätige |          |          |          |           |
|----------|----------------------------------|---------------|----------|----------|----------|-----------|
|          |                                  | insgesamt     | und zwar |          |          |           |
|          |                                  |               | männlich | weiblich | Deutsche | Ausländer |
|          |                                  | 1             | 2        | 3        | 4        | 5         |
| 1        | Land-/Forstwirtschaft, Fischerei |               |          |          |          |           |
| 2        | Produzierendes Gewerbe           |               |          |          |          |           |
| 3        | Dienstleistungsbereiche          |               |          |          |          |           |
| 4        | Unbekannt                        |               |          |          |          |           |
| 5        | Insgesamt                        |               |          |          |          |           |

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: Kreis Periodizität der Bereitstellung: unregelmäßig Stichtag/Zeitraum: 09.05.2011

## Definitionen zur Tabelle

Beim Nachweis der Erwerbstätigen nach "Wirtschaftszweig Wirtschafts(unter)bereiche" werden ausschließlich Personen im Alter von 15 Jahren und älter berücksichtigt. Die Berechnung der Ergebnisse zum „Erwerbsstatus“, zur „Stellung im Beruf“ und zum „Wirtschaftszweig“ erfolgte durch kombinierte Erwerbsregistrauszählung und Hochrechnung der Daten aus der Haushaltsstichprobe. Daher weichen diese von den ausschließlich aus der Haushaltsstichprobe hochgerechneten Ergebnissen ab.

Im Ausland tätige Angehörige der Bundeswehr, der Polizeibehörden und des Auswärtigen Dienstes sowie ihre dort ansässigen Familien werden für dieses Ergebnis nicht berücksichtigt.

Die dargestellten Summenwerte werden stets auf Basis der ungerundeten Ausgangswerte ermittelt, weshalb diese von der Summe der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen können.

## Deutsche/Ausländer

Das Merkmal Staatsangehörigkeit unterscheidet zwischen Personen deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Personen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit gelten als Deutsche, unabhängig vom Vorliegen weiterer Staatsangehörigkeiten. Unter Ausländer werden auch Staatenlose sowie Personen ohne Angaben zur Staatsangehörigkeit gefasst.

## Erwerbsstatus

Die Grundlage für dieses Merkmal ist das Labour-Force-Konzept der International Labour Organisation (ILO). Es wird unterschieden zwischen „Erwerbspersonen“ und „Nichterwerbspersonen“. Die „Erwerbspersonen“ werden unterteilt in „Erwerbstätige“ und „Erwerbslose“.

Erwerbstätig im Sinne der ILO-Definition ist jede Person im erwerbsfähigen Alter ab 15 Jahren, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum (9. bis 15. Mai 2011) mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet hat. Auch wer sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befindet, das er im Berichtszeitraum nur vorübergehend nicht ausgeübt hat, gilt als erwerbstätig.

Als erwerbslos gilt im Sinne der durch die EU konkretisierten ILO-Abgrenzung jede Person im erwerbsfähigen Alter ab 15 Jahren, die im Berichtszeitraum (9. bis 15. Mai 2011) nicht erwerbstätig war, aber in den letzten vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht hat. Auf den zeitlichen Umfang der gesuchten Tätigkeit kommt es nicht an. Eine neue Arbeit muss innerhalb von zwei Wochen aufgenommen werden können. Die Einschaltung einer Agentur für Arbeit oder eines kommunalen Trägers in die Suchbemühungen ist nicht erforderlich.

Personen, die weder erwerbstätig noch erwerbslos sind, gelten als Nichterwerbspersonen.

## Wirtschaftszweig

Der Wirtschaftszweig bezieht sich auf die Art der Produktion oder Tätigkeit des Betriebes oder einer ähnlichen Wirtschaftseinheit, in dem bzw. in der sich der Arbeitsplatz einer erwerbstätigen Person im Alter von 15 Jahren und älter befindet.

Das Merkmal stellt die Wirtschaftszweige gegliedert nach drei Ausprägungen auf Basis der aktuellen Wirtschaftszweigklassifikation von 2008 (WZ 2008) dar. Für kombinierte Ergebnisse aus Registerrauszählung und Hochrechnung aus der Haushaltsstichprobe besteht zusätzlich die Ausprägung "Unbekannt".

In der Ausprägung „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ werden folgende Wirtschaftszweige zusammengefasst: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.

In der Ausprägung „Produzierende Gewerbe“ werden folgende Wirtschaftszweige zusammengefasst: -Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden -Verarbeitendes Gewerbe -Energieversorgung -Wasserversorgung; Abwasser und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen -Baugewerbe.

In der Ausprägung „Dienstleistungsbereiche“ werden folgende Wirtschaftszweige zusammengefasst: -Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen -Verkehr und Lagerei -Gastgewerbe -Information und Kommunikation -Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen -Grundstücks- und Wohnungswesen -Erbringung von Freiberuflichen, Wissenschaftlichen und Technischen Dienstleistungen -Erbringung von Sonstigen Wirtschaftlichen Dienstleistungen -Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung -Erziehung und Unterricht -Gesundheits- und Sozialwesen -Kunst, Unterhaltung und Erholung -Erbringung von sonstigen Dienstleistungen -Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt.

Stand der Definitionen: Januar 2021

**12111 Zensus – Erwerbstätigkeit**
**12111-23-02 Erwerbstätige nach Geschlecht/Nationalität und Stellung im Beruf**

| Lfd.<br>Nr. | Stellung im Beruf                | Erwerbstätige |          |          |          |           |
|-------------|----------------------------------|---------------|----------|----------|----------|-----------|
|             |                                  | insgesamt     | und zwar |          |          |           |
|             |                                  |               | männlich | weiblich | Deutsche | Ausländer |
|             |                                  | 1             | 2        | 3        | 4        | 5         |
| 1           | Angestellte/Arbeiter             |               |          |          |          |           |
| 2           | Beamte                           |               |          |          |          |           |
| 3           | Selbstständige mit Beschäftigten |               |          |          |          |           |
| 4           | Selbstständige ohne Beschäftigte |               |          |          |          |           |
| 5           | Mithelfende Familienangehörige   |               |          |          |          |           |
| 6           | Insgesamt                        |               |          |          |          |           |

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: **Kreis** Periodizität der Bereitstellung: **unregelmäßig** Stichtag/Zeitraum: **09.05.2011**

**Definitionen zur Tabelle**

Beim Nachweis der Erwerbstätigen nach "Stellung im Beruf" werden ausschließlich Personen im Alter von 15 Jahren und älter berücksichtigt. Die Berechnung der Ergebnisse zum „Erwerbsstatus“, zur „Stellung im Beruf“ und zum „Wirtschaftszweig“ erfolgte durch kombinierte Erwerbsregistrauszählung und Hochrechnung der Daten aus der Haushaltsstichprobe. Daher weichen diese von den ausschließlich aus der Haushaltsstichprobe hochgerechneten Ergebnissen ab. Im Ausland tätige Angehörige der Bundeswehr, der Polizeibehörden und des Auswärtigen Dienstes sowie ihre dort ansässigen Familien werden für dieses Ergebnis nicht berücksichtigt. Die dargestellten Summenwerte werden stets auf Basis der ungerundeten Ausgangswerte ermittelt, weshalb diese von der Summe der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen können.

**Deutsche/Ausländer**

Das Merkmal Staatsangehörigkeit unterscheidet zwischen Personen deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Personen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit gelten als Deutsche, unabhängig vom Vorliegen weiterer Staatsangehörigkeiten. Unter Ausländer werden auch Staatenlose sowie Personen ohne Angaben zur Staatsangehörigkeit gefasst.

**Erwerbsstatus**

Die Grundlage für dieses Merkmal ist das Labour-Force-Konzept der International Labour Organisation (ILO). Es wird unterschieden zwischen „Erwerbspersonen“ und „Nichterwerbspersonen“. Die „Erwerbspersonen“ werden unterteilt in „Erwerbstätige“ und „Erwerbslose“.

Erwerbstätig im Sinne der ILO-Definition ist jede Person im erwerbsfähigen Alter ab 15 Jahren, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum (9. bis 15. Mai 2011) mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet hat. Auch wer sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befindet, das er im Berichtszeitraum nur vorübergehend nicht ausgeübt hat, gilt als erwerbstätig.

Als erwerbslos gilt im Sinne der durch die EU konkretisierten ILO-Abgrenzung jede Person im erwerbsfähigen Alter ab 15 Jahren, die im Berichtszeitraum (9. bis 15. Mai 2011) nicht erwerbstätig war, aber in den letzten vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht hat. Auf den zeitlichen Umfang der gesuchten Tätigkeit kommt es nicht an. Eine neue Arbeit muss innerhalb von zwei Wochen aufgenommen werden können. Die Einschaltung einer Agentur für Arbeit oder eines kommunalen Trägers in die Suchbemühungen ist nicht erforderlich.

Personen, die weder erwerbstätig noch erwerbslos sind, gelten als Nichterwerbspersonen.

**Stellung im Beruf**

Dieses Merkmal weist die Stellung im Beruf erwerbstätiger Personen im Alter von 15 Jahren und älter aus. Bei den Erwerbstätigen ist das die derzeitige Tätigkeit. Angestellte, Arbeiter sind alle Personen in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis. Hierzu zählen alle Angestellten, Arbeiter, Auszubildenden, Grundwehr-/Zivildienstleistenden sowie Nebenjobber. Beamte sind alle Personen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis des Bundes, der Länder, der Gemeinden oder sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts (einschließlich der Beamtenanwärter und der Beamten im Vorbereitungsdienst) sowie Richter. Unter diese Kategorie zählen auch alle Soldaten. Selbstständige mit Beschäftigten sind alle Personen, die in keinem abhängigen Beschäftigungsverhältnis stehen und abhängig Beschäftigte haben, die ein Arbeitsentgelt erhalten. Selbstständige ohne Beschäftigte sind alle Personen, die in keinem abhängigen Beschäftigungsverhältnis stehen und höchstens mithelfende Familienangehörige ohne Entgelt beschäftigen. Mithelfende Familienangehörige sind Familienangehörige, die regelmäßig und überwiegend in einem landwirtschaftlichen oder nichtlandwirtschaftlichen Betrieb, der von einem Familienmitglied als Selbstständiger geleitet wird, mithelfen, ohne dass sie hierfür Lohn oder Gehalt erhalten und ohne dass für sie Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden.

**Stand der Definitionen: Januar 2021**

**12111 Zensus – Haushalte**
**12111-31-01 Haushalte nach Haushaltsgrößen**

| Gebiet | Private Haushalte |                                  |   |   |   |   |            |
|--------|-------------------|----------------------------------|---|---|---|---|------------|
|        | insgesamt         | davon Haushalte mit ... Personen |   |   |   |   |            |
|        |                   | 1                                | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 und mehr |
|        | 1                 | 2                                | 3 | 4 | 5 | 6 | 7          |

→ **Link zur Regionaldatenbank**

Regionalebene: **Kreis**      Periodizität der Bereitstellung: **unregelmäßig**      Stichtag/Zeitraum: **09.05.2011**

**Definitionen zur Tabelle**
**Private Haushalte**

Ein privater Haushalt besteht aus mindestens einer Person. Zugrunde gelegt wird das „Konzept des gemeinsamen Wohnens“. Alle Personen, die unabhängig von ihrem Wohnstatus (Haupt-/Nebenwohnsitz) gemeinsam in einer Wohnung leben, gelten als Mitglieder desselben privaten Haushalts, sodass es einen privaten Haushalt pro belegter Wohnung gibt. Personen in Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften sind hier nicht enthalten, sondern nur Personen, die eine eigene Haushaltsführung aufweisen. Eine Person des privaten Haushalts wird als Bezugsperson – d.h. eine nach Alter, Familienstand und Geschlecht festgelegte zentrale Person des privaten Haushalts – bestimmt. Ausgehend von dieser Person werden der Haushaltstyp und die Stellung der weiteren Personen im privaten Haushalt bestimmt.

**Haushaltsgröße**

Dieses Merkmal gibt die Anzahl der in einem privaten Haushalt lebenden Personen an.

**Stand der Definitionen: Januar 2021**

**12111 Zensus – Haushalte**
**12111-32-01 Haushalte nach Haushaltstypen**

| Gebiet | Private Haushalte |                           |                    |                   |                                      |                                              |
|--------|-------------------|---------------------------|--------------------|-------------------|--------------------------------------|----------------------------------------------|
|        | insgesamt         | davon nach Haushaltstyp   |                    |                   |                                      |                                              |
|        |                   | Einpersonen-<br>haushalte | Paare<br>ohne Kind | Paare<br>mit Kind | Allein-<br>erziehende<br>Elternteile | Mehrpersen-<br>haushalte ohne<br>Kernfamilie |
|        |                   |                           |                    |                   |                                      |                                              |
|        | 1                 | 2                         | 3                  | 4                 | 5                                    | 6                                            |

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: Kreis Periodizität der Bereitstellung: unregelmäßig Stichtag/Zeitraum: 09.05.2011

**Definitionen zur Tabelle**
**Private Haushalte**

Ein privater Haushalt besteht aus mindestens einer Person. Zugrunde gelegt wird das „Konzept des gemeinsamen Wohnens“. Alle Personen, die unabhängig von ihrem Wohnstatus (Haupt-/Nebenwohnsitz) gemeinsam in einer Wohnung leben, gelten als Mitglieder desselben privaten Haushalts, sodass es einen privaten Haushalt pro belegter Wohnung gibt. Personen in Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften sind hier nicht enthalten, sondern nur Personen, die eine eigene Haushaltsführung aufweisen. Eine Person des privaten Haushalts wird als Bezugsperson – d.h. eine nach Alter, Familienstand und Geschlecht festgelegte zentrale Person des privaten Haushalts – bestimmt. Ausgehend von dieser Person werden der Haushaltstyp und die Stellung der weiteren Personen im privaten Haushalt bestimmt.

**Haushaltstyp**

Dieses Merkmal beschreibt, in welcher Konstellation die Personen eines privaten Haushalts gemeinschaftlich leben, mit Fokus auf die Existenz von Kindern im privaten Haushalt. Eine Kernfamilie besteht aus zwei oder mehr Personen, die zu demselben privaten Haushalt gehören und setzt sich zusammen aus der Bezugsperson des privaten Haushalts und mindestens einer weiteren Person, z.B. der Partnerin/dem Partner oder einem Kind der Bezugsperson. Dieses Familienkonzept beschränkt die Beziehungen zwischen Vorfahren und Nachfahren auf direkte Beziehungen (ersten Grades), d.h. auf Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. Ein Einpersonenhaushalt bezeichnet einen privaten Haushalt mit einer allein lebenden Person. Der Begriff Paar umfasst Paare in einer Ehe, Paare in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft und Paare in einer nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft, die jeweils in einem privaten Haushalt zusammenleben. Ein Ehepaar ist ein gemäß gesetzlichem Familienstand zum Stichtag 9. Mai 2011 verheiratetes verschiedengeschlechtliches Paar in einem privaten Haushalt. Eine eingetragene Lebenspartnerschaft ist ein gemäß gesetzlichem Familienstand zum Stichtag 9. Mai 2011 rechtlich anerkanntes gleichgeschlechtliches Paar in einem privaten Haushalt. Eine nichteheliche Lebensgemeinschaft ist ein gemischtgeschlechtliches Paar in einem privaten Haushalt, das gemäß gesetzlichem Familienstand zum Stichtag 9. Mai 2011 nicht miteinander verheiratet war. Unter Kind ist ein leiblicher Sohn bzw. ein Stief- oder Adoptivsohn oder eine leibliche Tochter bzw. eine Stief- oder Adoptivtochter (ungeachtet des Alters) zu verstehen, dessen bzw. deren üblicher Aufenthaltsort sich im privaten Haushalt mindestens eines Elternteils befindet und ein Elternteil Bezugsperson und/oder Partner/-in der Bezugsperson ist. Alleinerziehende Elternteile sind Elternteile ohne Partner/-in mit mindestens einem Kind innerhalb eines privaten Haushalts. Unter Mehrpersonenhaushalten ohne Kernfamilie werden alle anderen privaten Mehrpersonenhaushalte zusammengefasst, die durch die zuvor genannten Kategorien nicht abgedeckt sind, wie etwa nicht eingetragene Lebenspartnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, Wohngemeinschaften, Großeltern-Enkel-Haushalte ohne Elternteile etc.

Stand der Definitionen: Januar 2021

**31211 Gebäude- und Wohnungszählung**
**31211-01-01 Gebäude mit Wohnraum und Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum nach Gebäudearten**

| Gebiet | Gebäude mit Wohnraum |             |                                 |           |                                          | Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum |                    |                                 |           |                                            |
|--------|----------------------|-------------|---------------------------------|-----------|------------------------------------------|------------------------------------|--------------------|---------------------------------|-----------|--------------------------------------------|
|        | insgesamt            | davon       |                                 |           |                                          | insgesamt                          | davon Wohnungen in |                                 |           |                                            |
|        |                      | Wohngebäude |                                 |           | sonstige<br>Gebäude<br>mit Wohn-<br>raum |                                    | Wohngebäuden       |                                 |           | sonstigen<br>Gebäuden<br>mit Wohn-<br>raum |
|        |                      | zusammen    | Wohngebäude<br>(ohne Wohnheime) | Wohnheime |                                          |                                    | zusammen           | Wohngebäude<br>(ohne Wohnheime) | Wohnheime |                                            |
|        |                      |             |                                 |           |                                          |                                    |                    |                                 |           |                                            |
| 1      | 2                    | 3           | 4                               | 5         | 6                                        | 7                                  | 8                  | 9                               | 10        |                                            |

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: [Gemeinde](#) Periodizität der Bereitstellung: [unregelmäßig](#) Stichtag/Zeitraum: [09.05.2011](#)

**Definitionen zur Tabelle**

Bei den ausgewiesenen Wohnungszahlen sind gewerblich genutzte Wohnungen nicht berücksichtigt.

**Gebäude mit Wohnraum**

Für längere Dauer errichtete Bauwerke, die entweder vollständig oder teilweise für die Wohnversorgung von Haushalten bestimmt sind. Hierzu zählen auch administrative oder gewerblich genutzte Gebäude, wenn in ihnen mindestens eine zu Wohnzwecken genutzte Wohnung vorhanden ist. Gebäude mit Wohnraum gliedern sich in Wohngebäude und sonstige Gebäude mit Wohnraum.

**Wohnung**

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und nicht vollständig für gewerbliche Zwecke genutzt werden. Eine Wohnung muss nicht notwendigerweise eine Küche oder Kochnische enthalten. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebaut Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören.

**Wohngebäude**

Gebäude, die mindestens zur Hälfte der Gesamtnutzfläche zu Wohnzwecken genutzt werden. Zu den Wohngebäuden gehören auch die Wohnheime (mit eigener Haushaltsführung der Bewohner).

Wohnheime sind Wohngebäude, die primär den Wohnbedürfnissen bestimmter Bevölkerungskreise dienen. Wohnheime besitzen Gemeinschaftsräume. Die Bewohner von Wohnheimen führen einen eigenen Haushalt.

**Sonstige Gebäude mit Wohnraum**

Gebäude, in denen weniger als die Hälfte der Gesamtnutzfläche für Wohnzwecke genutzt wird, z. B. weil sich im Gebäude überwiegend Läden oder Büros befinden.

**Stand der Definitionen: Januar 2021**

**31211 Gebäude- und Wohnungszählung**

**31211-02-01 Gebäude mit Wohnraum nach Zahl der Wohnungen**

| Gebiet | Gebäude mit Wohnraum |                         |   |       |        |             |
|--------|----------------------|-------------------------|---|-------|--------|-------------|
|        | insgesamt            | davon mit ... Wohnungen |   |       |        |             |
|        |                      | 1                       | 2 | 3 – 6 | 7 – 12 | 13 und mehr |
|        | 1                    | 2                       | 3 | 4     | 5      | 6           |

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: [Gemeinde](#) Periodizität der Bereitstellung: [unregelmäßig](#) Stichtag/Zeitraum: [09.05.2011](#)

**Definitionen zur Tabelle**

**Gebäude mit Wohnraum**

Für längere Dauer errichtete Bauwerke, die entweder vollständig oder teilweise für die Wohnversorgung von Haushalten bestimmt sind. Hierzu zählen auch administrative oder gewerblich genutzte Gebäude, wenn in ihnen mindestens eine zu Wohnzwecken genutzte Wohnung vorhanden ist. Gebäude mit Wohnraum gliedern sich in Wohngebäude und sonstige Gebäude mit Wohnraum.

**Wohnung**

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und nicht vollständig für gewerbliche Zwecke genutzt werden. Eine Wohnung muss nicht notwendigerweise eine Küche oder Kochnische enthalten. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebaute Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören.

**Stand der Definitionen: Januar 2021**

**31211 Gebäude- und Wohnungszählung**
**31211-03-01 Gebäude mit Wohnraum nach Baujahr**

| Ge-<br>biet | Gebäude mit Wohnraum |                    |           |           |           |           |           |           |           |           |                       |
|-------------|----------------------|--------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------------------|
|             | insge-<br>samt       | davon nach Baujahr |           |           |           |           |           |           |           |           |                       |
|             |                      | vor<br>1919        | 1919<br>- | 1949<br>- | 1979<br>- | 1987<br>- | 1991<br>- | 1996<br>- | 2001<br>- | 2005<br>- | 2009<br>und<br>später |
|             |                      |                    | 1948      | 1978      | 1986      | 1990      | 1995      | 2000      | 2004      | 2008      |                       |
|             | 1                    | 2                  | 3         | 4         | 5         | 6         | 7         | 8         | 9         | 10        | 11                    |

[→ Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: Gemeinde Periodizität der Bereitstellung: unregelmäßig Stichtag/Zeitraum: 09.05.2011

**Definitionen zur Tabelle**
**Gebäude mit Wohnraum**

Für längere Dauer errichtete Bauwerke, die entweder vollständig oder teilweise für die Wohnversorgung von Haushalten bestimmt sind. Hierzu zählen auch administrative oder gewerblich genutzte Gebäude, wenn in ihnen mindestens eine zu Wohnzwecken genutzte Wohnung vorhanden ist. Gebäude mit Wohnraum gliedern sich in Wohngebäude und sonstige Gebäude mit Wohnraum.

**Baujahr**

Mit Baujahr ist das Jahr der Bezugsfertigstellung des Gebäudes gemeint. Bei komplett zerstörten und wieder aufgebauten Gebäuden gilt das Jahr des Wiederaufbaus als Baujahr.

Stand der Definitionen: Januar 2021

**31211 Gebäude- und Wohnungszählung**

**31211-04-01 Gebäude mit Wohnraum nach Heizungsart**

| Gebiet | Gebäude mit Wohnraum |                                      |                    |                   |                     |                                   |                                   |
|--------|----------------------|--------------------------------------|--------------------|-------------------|---------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
|        | insgesamt            | davon nach Heizungsart               |                    |                   |                     |                                   |                                   |
|        |                      | Fern-<br>heizung<br>(Fernwär-<br>me) | Etagen-<br>heizung | Block-<br>heizung | Zentral-<br>heizung | Einzel- oder<br>Mehrraum-<br>öfen | keine<br>Heizung<br>im<br>Gebäude |
|        | 1                    | 2                                    | 3                  | 4                 | 5                   | 6                                 | 7                                 |

[→ Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: **Gemeinde** Periodizität der Bereitstellung: **unregelmäßig** Stichtag/Zeitraum: **09.05.2011**

**Definitionen zur Tabelle**

**Gebäude mit Wohnraum**

Für längere Dauer errichtete Bauwerke, die entweder vollständig oder teilweise für die Wohnversorgung von Haushalten bestimmt sind. Hierzu zählen auch administrative oder gewerblich genutzte Gebäude, wenn in ihnen mindestens eine zu Wohnzwecken genutzte Wohnung vorhanden ist. Gebäude mit Wohnraum gliedern sich in Wohngebäude und sonstige Gebäude mit Wohnraum.

**Heizungsart**

Das Merkmal bezeichnet die überwiegende Heizungsart im Gebäude.

**Fernheizung (Fernwärme)**

Hier werden ganze Wohnbezirke von einem zentralen Fernheizwerk aus mit Wärme versorgt (sog. Fernwärme).

**Etagenheizung**

Unter einer Etagenheizung versteht man eine zentrale Heizanlage für sämtliche Räume einer abgeschlossenen Wohnung, wobei sich die Heizquelle (z. B. Gastherme) meist innerhalb dieser Wohnung befindet.

**Blockheizung**

Eine Blockheizung liegt vor, wenn ein Block ganzer Häuser durch ein zentrales Heizsystem beheizt wird und die Heizquelle sich in bzw. an einem der Gebäude oder in deren unmittelbarer Nähe befindet (sog. Nahwärme).

**Zentralheizung**

Bei einer Zentralheizung werden sämtliche Wohneinheiten eines Gebäudes von einer zentralen Heizstelle, die sich innerhalb des Gebäudes (in der Regel im Keller) befindet, beheizt.

**Einzel- oder Mehrraumöfen (auch Nachtspeicherheizung)**

Einzelöfen (z. B. Kohle- oder Nachtspeicheröfen) beheizen jeweils nur den Raum, in dem sie stehen. In der Regel sind sie fest installiert. Ein Mehrraumofen (z. B. Kachelofen) beheizt gleichzeitig mehrere Räume (auch durch Luftkanäle).

**Stand der Definitionen: Januar 2021**

**31211 Gebäude- und Wohnungszählung**
**31211-05-01 Wohngebäude nach Zahl der Wohnungen**

| Gebiet | Wohngebäude |                         |   |       |        |             |
|--------|-------------|-------------------------|---|-------|--------|-------------|
|        | insgesamt   | davon mit ... Wohnungen |   |       |        |             |
|        |             | 1                       | 2 | 3 – 6 | 7 – 12 | 13 und mehr |
|        | 1           | 2                       | 3 | 4     | 5      | 6           |

→ **Link zur Regionaldatenbank**

Regionalebene: **Gemeinde** Periodizität der Bereitstellung: **unregelmäßig** Stichtag/Zeitraum: **09.05.2011**

**Definitionen zur Tabelle**
**Wohngebäude**

Gebäude, die mindestens zur Hälfte der Gesamtnutzfläche zu Wohnzwecken genutzt werden.

**Wohnung**

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und nicht vollständig für gewerbliche Zwecke genutzt werden. Eine Wohnung muss nicht notwendigerweise eine Küche oder Kochnische enthalten.

Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebaute Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören.

**Stand der Definitionen: Januar 2021**

**31211 Gebäude- und Wohnungszählung**

**31211-06-01 Wohngebäude nach Baujahr**

| Ge-<br>biet | Wohngebäude    |                    |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                       |
|-------------|----------------|--------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-----------------------|
|             | insge-<br>samt | davon nach Baujahr |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                       |
|             |                | vor<br>1919        | 1919<br>-<br>1948 | 1949<br>-<br>1978 | 1979<br>-<br>1986 | 1987<br>-<br>1990 | 1991<br>-<br>1995 | 1996<br>-<br>2000 | 2001<br>-<br>2004 | 2005<br>-<br>2008 | 2009<br>und<br>später |
|             |                |                    |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                       |
|             | 1              | 2                  | 3                 | 4                 | 5                 | 6                 | 7                 | 8                 | 9                 | 10                | 11                    |

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: Gemeinde Periodizität der Bereitstellung: unregelmäßig Stichtag/Zeitraum: 09.05.2011

**Definitionen zur Tabelle**

**Wohngebäude**

Gebäude, die mindestens zur Hälfte der Gesamtnutzfläche zu Wohnzwecken genutzt werden.

**Baujahr**

Mit Baujahr ist das Jahr der Bezugsfertigstellung des Gebäudes gemeint. Bei komplett zerstörten und wieder aufgebauten Gebäuden gilt das Jahr des Wiederaufbaus als Baujahr.

**Stand der Definitionen: Januar 2021**

## 31211 Gebäude- und Wohnungszählung

## 31211-07-01 Wohngebäude nach Heizungsart

| Gebiet | Wohngebäude |                                      |                    |                   |                     |                                   |                                   |
|--------|-------------|--------------------------------------|--------------------|-------------------|---------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
|        | insgesamt   | davon nach Heizungsart               |                    |                   |                     |                                   |                                   |
|        |             | Fern-<br>heizung<br>(Fernwär-<br>me) | Etagen-<br>heizung | Block-<br>heizung | Zentral-<br>heizung | Einzel- oder<br>Mehrraum-<br>öfen | keine<br>Heizung<br>im<br>Gebäude |
|        | 1           | 2                                    | 3                  | 4                 | 5                   | 6                                 | 7                                 |

[→ Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: Gemeinde Periodizität der Bereitstellung: unregelmäßig Stichtag/Zeitraum: 09.05.2011

## Definitionen zur Tabelle

**Wohngebäude**

Gebäude, die mindestens zur Hälfte der Gesamtnutzfläche zu Wohnzwecken genutzt werden.

**Heizungsart**

Das Merkmal bezeichnet die überwiegende Heizungsart im Gebäude.

**Fernheizung (Fernwärme)**

Hier werden ganze Wohnbezirke von einem zentralen Fernheizwerk aus mit Wärme versorgt (sog. Fernwärme).

**Etagenheizung**

Unter einer Etagenheizung versteht man eine zentrale Heizanlage für sämtliche Räume einer abgeschlossenen Wohnung, wobei sich die Heizquelle (z. B. Gastherme) meist innerhalb dieser Wohnung befindet.

**Blockheizung**

Eine Blockheizung liegt vor, wenn ein Block ganzer Häuser durch ein zentrales Heizsystem beheizt wird und die Heizquelle sich in bzw. an einem der Gebäude oder in deren unmittelbarer Nähe befindet (sog. Nahwärme).

**Zentralheizung**

Bei einer Zentralheizung werden sämtliche Wohneinheiten eines Gebäudes von einer zentralen Heizstelle, die sich innerhalb des Gebäudes (in der Regel im Keller) befindet, beheizt.

**Einzel- oder Mehrraumöfen (auch Nachtspeicherheizung)**

Einzelöfen (z. B. Kohle- oder Nachtspeicheröfen) beheizen jeweils nur den Raum, in dem sie stehen. In der Regel sind sie fest installiert. Ein Mehrraumofen (z. B. Kachelofen) beheizt gleichzeitig mehrere Räume (auch durch Luftkanäle).

Stand der Definitionen: Januar 2021

31211 Gebäude- und Wohnungszählung

31211-08-01 Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum nach Art der Wohnungsnutzung

| Gebiet | Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum |                                    |                                          |                             |              |
|--------|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------------|-----------------------------|--------------|
|        | insgesamt                          | davon nach Art der Wohnungsnutzung |                                          |                             |              |
|        |                                    | vom Eigentümer bewohnt             | zu Wohnzwecken vermietet (auch mietfrei) | Ferien- und Freizeitwohnung | leer stehend |
|        |                                    |                                    |                                          |                             |              |
|        | 1                                  | 2                                  | 3                                        | 4                           | 5            |

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: Gemeinde Periodizität der Bereitstellung: unregelmäßig Stichtag/Zeitraum: 09.05.2011

**Definitionen zur Tabelle**

Bei den ausgewiesenen Wohnungszahlen sind gewerblich genutzte Wohnungen nicht, Diplomatenwohnungen und Wohnungen ausländischer Streitkräfte nur in der „Insgesamt“-Zahl berücksichtigt.

**Wohnung**

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und nicht vollständig für gewerbliche Zwecke genutzt werden. Eine Wohnung muss nicht notwendigerweise eine Küche oder Kochnische enthalten.

Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebaut Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören.

**Gebäude mit Wohnraum**

Für längere Dauer errichtete Bauwerke, die entweder vollständig oder teilweise für die Wohnversorgung von Haushalten bestimmt sind. Hierzu zählen auch administrative oder gewerblich genutzte Gebäude, wenn in ihnen mindestens eine zu Wohnzwecken genutzte Wohnung vorhanden ist. Gebäude mit Wohnraum gliedern sich in Wohngebäude und sonstige Gebäude mit Wohnraum.

**Wohnungsnutzung**

Beschreibt, wie die Wohnung zum 9. Mai 2011 genutzt wird.

Von Eigentümer/-in bewohnt

Wenn mindestens einer der Bewohner Eigentümer der Wohnung ist.

Zu Wohnzwecken vermietet (auch mietfrei)

Wenn keiner der Bewohner Eigentümer der Wohnung ist, unabhängig davon, ob für die Wohnung Miete gezahlt wird oder diese mietfrei überlassen ist.

Ferien- oder Freizeitwohnung

Wohnung, in der Personen lediglich ihre Freizeit verbringen (z. B. am Wochenende, während des Urlaubs, der Ferien usw.). Sie kann von einem privaten Eigentümer selbst genutzt oder dauerhaft an eine dritte Person zur Freizeitnutzung vermietet (oder kostenlos überlassen) werden. Ferienwohnungen, die ständig gewerblich hotelmäßig genutzt werden, gehören nicht dazu.

Leer stehend

Wenn die Wohnung am Erhebungsstichtag weder vermietet ist, noch vom Eigentümer selbst genutzt wird und auch keine Ferien- und Freizeitwohnung ist. Wenn die Wohnung wegen Umbau/Modernisierung – bei Weiterbestehen des Mietverhältnisses – vorübergehend nicht genutzt werden kann, gilt diese Wohnung nicht als leer stehend.

Stand der Definitionen: Januar 2021

## 31211 Gebäude- und Wohnungszählung

## 31211-09-01 Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum nach Zahl der Räume

| Gebiet | Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum |               |             |             |             |             |             |                         |
|--------|------------------------------------|---------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------------------|
|        | insgesamt                          | davon mit ... |             |             |             |             |             |                         |
|        |                                    | 1<br>Raum     | 2<br>Räumen | 3<br>Räumen | 4<br>Räumen | 5<br>Räumen | 6<br>Räumen | 7 und<br>mehr<br>Räumen |
|        | 1                                  | 2             | 3           | 4           | 5           | 6           | 7           | 8                       |

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: Gemeinde Periodizität der Bereitstellung: unregelmäßig Stichtag/Zeitraum: 09.05.2011

## Definitionen zur Tabelle

Bei den ausgewiesenen Wohnungszahlen sind gewerblich genutzte Wohnungen nicht, Diplomatenwohnungen und Wohnungen ausländischer Streitkräfte nur in der „Insgesamt“-Zahl berücksichtigt.

**Wohnung**

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und nicht vollständig für gewerbliche Zwecke genutzt werden. Eine Wohnung muss nicht notwendigerweise eine Küche oder Kochnische enthalten. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebaut Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören.

**Gebäude mit Wohnraum**

Für längere Dauer errichtete Bauwerke, die entweder vollständig oder teilweise für die Wohnversorgung von Haushalten bestimmt sind. Hierzu zählen auch administrative oder gewerblich genutzte Gebäude, wenn in ihnen mindestens eine zu Wohnzwecken genutzte Wohnung vorhanden ist. Gebäude mit Wohnraum gliedern sich in Wohngebäude und sonstige Gebäude mit Wohnraum.

**Zahl der Räume**

Die Zahl der Räume umfasst alle Wohn-, Ess- und Schlafzimmer und andere separate Räume (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von mindestens 6 m<sup>2</sup> Größe sowie abgeschlossene Küchen, unabhängig von deren Größe. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt. Ein Wohnzimmer mit einer Essecke, Schlafnische oder Kochnische ist als ein Raum zu zählen. Dementsprechend bestehen Wohnungen, in denen es keine bauliche Trennung der einzelnen Wohnbereiche gibt (z. B. sogenannte „Loftwohnungen“), aus nur einem Raum.

Stand der Definitionen: Januar 2021

31211 Gebäude- und Wohnungszählung

31211-10-01 Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum nach Größenklassen der Wohnfläche

| Gebiet | Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum |                             |         |         |         |           |           |           |           |           |              |
|--------|------------------------------------|-----------------------------|---------|---------|---------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|--------------|
|        | insgesamt                          | davon mit ... m² Wohnfläche |         |         |         |           |           |           |           |           |              |
|        |                                    | unter 40                    | 40 - 59 | 60 - 79 | 80 - 99 | 100 - 119 | 120 - 139 | 140 - 159 | 160 - 179 | 180 - 199 | 200 und mehr |
|        | 1                                  | 2                           | 3       | 4       | 5       | 6         | 7         | 8         | 9         | 10        | 11           |

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: Gemeinde Periodizität der Bereitstellung: unregelmäßig Stichtag/Zeitraum: 09.05.2011

**Definitionen zur Tabelle**

Bei den ausgewiesenen Wohnungszahlen sind gewerblich genutzte Wohnungen nicht, Diplomatenwohnungen und Wohnungen ausländischer Streitkräfte nur in der „Insgesamt“-Zahl berücksichtigt.

**Wohnung**

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und nicht vollständig für gewerbliche Zwecke genutzt werden. Eine Wohnung muss nicht notwendigerweise eine Küche oder Kochnische enthalten.

Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebaut Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören.

**Gebäude mit Wohnraum**

Für längere Dauer errichtete Bauwerke, die entweder vollständig oder teilweise für die Wohnversorgung von Haushalten bestimmt sind. Hierzu zählen auch administrative oder gewerblich genutzte Gebäude, wenn in ihnen mindestens eine zu Wohnzwecken genutzte Wohnung vorhanden ist. Gebäude mit Wohnraum gliedern sich in Wohngebäude und sonstige Gebäude mit Wohnraum.

**Wohnfläche**

Grundfläche der gesamten Wohnung in m². Zur Wohnung zählen auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende Räume (z. B. Mansarden) sowie zu Wohnzwecken ausgebaut Keller- und Bodenräume. Zur Ermittlung der Wohnfläche sind anzurechnen:

- voll: die Grundflächen von Räumen/Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 2 Metern;
- zur Hälfte: die Grundflächen von Räumen/Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 1 Meter, aber weniger als 2 Metern; unbeheizbare Wintergärten, Schwimmbäder und ähnliche nach allen Seiten geschlossene Räume;
- in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte: die Flächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten, Terrassen.

Stand der Definitionen: Januar 2021

## 31211 Gebäude- und Wohnungszählung

## 31211-11-01 Wohnungen in Wohngebäuden nach Art der Wohnungsnutzung

| Gebiet | Wohnungen in Wohngebäuden |                                    |                                          |                             |              |
|--------|---------------------------|------------------------------------|------------------------------------------|-----------------------------|--------------|
|        | insgesamt                 | davon nach Art der Wohnungsnutzung |                                          |                             |              |
|        |                           | vom Eigentümer bewohnt             | zu Wohnzwecken vermietet (auch mietfrei) | Ferien- und Freizeitwohnung | leer stehend |
|        |                           |                                    |                                          |                             |              |
|        | 1                         | 2                                  | 3                                        | 4                           | 5            |

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: Gemeinde Periodizität der Bereitstellung: unregelmäßig Stichtag/Zeitraum: 09.05.2011

## Definitionen zur Tabelle

Bei den ausgewiesenen Wohnungszahlen sind gewerblich genutzte Wohnungen nicht, Diplomatenwohnungen und Wohnungen ausländischer Streitkräfte nur in der „Insgesamt“-Zahl berücksichtigt.

**Wohnung**

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und nicht vollständig für gewerbliche Zwecke genutzt werden. Eine Wohnung muss nicht notwendigerweise eine Küche oder Kochnische enthalten.

Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebaut Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören.

**Wohngebäude (ohne Wohnheime)**

Gebäude, die mindestens zur Hälfte der Gesamtnutzfläche zu Wohnzwecken genutzt werden.

**Wohnungsnutzung**

Beschreibt, wie die Wohnung zum 9. Mai 2011 genutzt wird.

Von Eigentümer/-in bewohnt

Wenn mindestens einer der Bewohner Eigentümer der Wohnung ist.

Zu Wohnzwecken vermietet (auch mietfrei)

Wenn keiner der Bewohner Eigentümer der Wohnung ist, unabhängig davon, ob für die Wohnung Miete gezahlt wird oder diese mietfrei überlassen ist.

Ferien- oder Freizeitwohnung

Wohnung, in der Personen lediglich ihre Freizeit verbringen (z. B. am Wochenende, während des Urlaubs, der Ferien usw.). Sie kann von einem privaten Eigentümer selbst genutzt oder dauerhaft an eine dritte Person zur Freizeitnutzung vermietet (oder kostenlos überlassen) werden. Ferienwohnungen, die ständig gewerblich hotelmäßig genutzt werden, gehören nicht dazu.

Leer stehend

Wenn die Wohnung am Erhebungsstichtag weder vermietet ist, noch vom Eigentümer selbst genutzt wird und auch keine Ferien- und Freizeitwohnung ist. Wenn die Wohnung wegen Umbau/Modernisierung – bei Weiterbestehen des Mietverhältnisses – vorübergehend nicht genutzt werden kann, gilt diese Wohnung nicht als leer stehend.

Stand der Definitionen: Januar 2021

31211 Gebäude- und Wohnungszählung

31211-12-01 Wohnungen in Wohngebäuden nach Zahl der Räume

| Gebiet | Wohnungen in Wohngebäuden |               |             |             |             |             |             |                         |
|--------|---------------------------|---------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------------------|
|        | insgesamt                 | davon mit ... |             |             |             |             |             |                         |
|        |                           | 1<br>Raum     | 2<br>Räumen | 3<br>Räumen | 4<br>Räumen | 5<br>Räumen | 6<br>Räumen | 7 und<br>mehr<br>Räumen |
|        | 1                         | 2             | 3           | 4           | 5           | 6           | 7           | 8                       |

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: Gemeinde Periodizität der Bereitstellung: unregelmäßig Stichtag/Zeitraum: 09.05.2011

**Definitionen zur Tabelle**

Bei den ausgewiesenen Wohnungszahlen sind gewerblich genutzte Wohnungen nicht, Diplomatenwohnungen und Wohnungen ausländischer Streitkräfte nur in der „Insgesamt“-Zahl berücksichtigt.

**Wohnung**

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und nicht vollständig für gewerbliche Zwecke genutzt werden. Eine Wohnung muss nicht notwendigerweise eine Küche oder Kochnische enthalten. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebaut Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören.

**Wohngebäude (ohne Wohnheime)**

Gebäude, die mindestens zur Hälfte der Gesamtnutzfläche zu Wohnzwecken genutzt werden.

**Zahl der Räume**

Die Zahl der Räume umfasst alle Wohn-, Ess- und Schlafzimmer und andere separate Räume (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von mindestens 6 m<sup>2</sup> Größe sowie abgeschlossene Küchen, unabhängig von deren Größe. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt. Ein Wohnzimmer mit einer Essecke, Schlafnische oder Kochnische ist als ein Raum zu zählen. Dementsprechend bestehen Wohnungen, in denen es keine bauliche Trennung der einzelnen Wohnbereiche gibt (z. B. sogenannte „Loftwohnungen“), aus nur einem Raum.

Stand der Definitionen: Januar 2021

## 31211 Gebäude- und Wohnungszählung

## 31211-13-01 Wohnungen in Wohngebäuden nach Größenklassen der Wohnfläche

| Gebiet | Wohnungen in Wohngebäuden |                             |         |         |         |           |           |           |           |           |              |
|--------|---------------------------|-----------------------------|---------|---------|---------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|--------------|
|        | insgesamt                 | davon mit ... m² Wohnfläche |         |         |         |           |           |           |           |           |              |
|        |                           | unter 40                    | 40 - 59 | 60 - 79 | 80 - 99 | 100 - 119 | 120 - 139 | 140 - 159 | 160 - 179 | 180 - 199 | 200 und mehr |
|        | 1                         | 2                           | 3       | 4       | 5       | 6         | 7         | 8         | 9         | 10        | 11           |

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: Gemeinde Periodizität der Bereitstellung: unregelmäßig Stichtag/Zeitraum: 09.05.2011

**Definitionen zur Tabelle**

Bei den ausgewiesenen Wohnungszahlen sind gewerblich genutzte Wohnungen nicht, Diplomatenwohnungen und Wohnungen ausländischer Streitkräfte nur in der „Insgesamt“-Zahl berücksichtigt.

**Wohnung**

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und nicht vollständig für gewerbliche Zwecke genutzt werden. Eine Wohnung muss nicht notwendigerweise eine Küche oder Kochnische enthalten.

Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebaut Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören.

**Wohngebäude (ohne Wohnheime)**

Gebäude, die mindestens zur Hälfte der Gesamtnutzfläche zu Wohnzwecken genutzt werden.

**Wohnfläche**

Grundfläche der gesamten Wohnung in m². Zur Wohnung zählen auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende Räume (z. B. Mansarden) sowie zu Wohnzwecken ausgebaut Keller- und Bodenräume. Zur Ermittlung der Wohnfläche sind anzurechnen:

- voll: die Grundflächen von Räumen/Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 2 Metern;
- zur Hälfte: die Grundflächen von Räumen/Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 1 Meter, aber weniger als 2 Metern; unbeheizbare Wintergärten, Schwimmbäder und ähnliche nach allen Seiten geschlossene Räume;
- in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte: die Flächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten, Terrassen.

Stand der Definitionen: Januar 2021

41121 Agrarstrukturerhebung/41141 Landwirtschaftszählung

41141-01-01 Landwirtschaftliche Betriebe und deren landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) nach Kulturarten

| Gebiet | Landwirtschaftliche Betriebe und landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) nach Kulturarten |          |                             |              |               |              |               |              |
|--------|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-----------------------------|--------------|---------------|--------------|---------------|--------------|
|        | insgesamt                                                                                 |          | und zwar Betriebe mit . . . |              |               |              |               |              |
|        |                                                                                           |          | Ackerland                   |              | Dauerkulturen |              | Dauergrünland |              |
|        | Betriebe                                                                                  | LF in ha | Betriebe                    | Fläche in ha | Betriebe      | Fläche in ha | Betriebe      | Fläche in ha |
|        | 1                                                                                         | 2        | 3                           | 4            | 5             | 6            | 7             | 8            |

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: Kreis\*) Periodizität der Bereitstellung: 6-/10-jährlich Stichtag/Zeitraum: Erhebungsjahr

\*) Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen: Kreistabelle liegt auch für Gemeinden vor.

Definitionen zur Tabelle

Berichtskreis

Seit 2010 werden nur noch landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens 5 ha oder mit mindestens

- 10 Rindern oder 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen oder
- 20 Schafen oder 20 Ziegen oder 1000 Haltungsplätzen für Geflügel (2010: 1000 Stück Geflügel) oder
- 0,5 ha Hopfen oder 0,5 ha Tabak oder
- 1,0 ha Dauerkulturen im Freiland oder 0,5 ha Obstanbaufläche oder 0,5 ha Rebfläche oder 0,5 ha Baumschulfläche oder
- 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland oder 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland oder
- 0,1 ha Kulturen unter Glas oder anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen oder 0,1 ha Produktionsfläche für Speisepilze

in die Aufbereitung einbezogen.

Landwirtschaftliche Betriebe

Landwirtschaftliche Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die eine der oben genannten Mindestgrößen aufweisen, einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringen. Die Absicht Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der stillgelegten Flächen. Zur LF rechnen im Einzelnen folgende Kulturarten:

- Ackerland,
- Dauergrünland,
- Haus- und Nutzgärten,
- Baum- und Beerenobstanlagen sowie Nüsse,
- Baumschulflächen,
- Rebland,
- Weihnachtsbaumkulturen (außerhalb des Waldes),
- andere Dauerkulturen (z. B. Korbweidenanlagen),
- Dauerkulturen unter Glas oder anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen (ohne Schutz- und Schattennetze).

Sämtliche zu einem Betrieb gehörenden Flächen werden in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich der Betriebssitz befindet (Betriebssitzprinzip).

Ackerland

Zum Ackerland gehören alle Flächen landwirtschaftlicher Feldfrüchte (einschließlich Hopfen und Grasanbau auf dem Ackerland, jedoch ohne Kurzumtriebsplantagen) sowie Gemüse, Erdbeeren, Blumen und sonstige Gartengewächse im feldmäßigen wie im Erwerbsgartenbau als Hauptkultur. Flächen unter Glas oder anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen sowie stillgelegte Ackerflächen und Brache sind ebenfalls einbezogen.

Dauerkulturen

Zu den Dauerkulturen gehören landwirtschaftliche Kulturen außerhalb der Fruchtfolge, die den Boden während eines längeren Zeitraums beanspruchen (fünf Jahre oder länger) wie Obstanlagen, Rebland, Baumschulen sowie Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes und andere Dauerkulturen (z. B. Korbweidenanlagen). Nicht dazu zählen z. B. Hopfen, Spargel und Erdbeeren.

Dauergrünland

Zum Dauergrünland gehören Grünlandflächen, die fünf Jahre oder länger zur Futter- oder Heugewinnung oder zum Abweiden sowie zur Erzeugung erneuerbarer Energien bestimmt sind. Hierzu zählen Wiesen (hauptsächliche Schnittnutzung) und Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen), ertragsarmes und aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland. Bei Mähweiden wechseln Schnitt und Beweidung in kürzeren oder längeren Zeiträumen regelmäßig. Ertragsarmes Dauergrünland ist nur gelegentlich durch Beweidung oder Mähen genutzte Fläche (Nutzung ohne nennenswerten Aufwand an Düngung und Pflege).

Stand der Definitionen: Januar 2021

## 41121 Agrarstrukturhebung/41141 Landwirtschaftszählung

## 41141-02-02 Anbau auf dem Ackerland nach Fruchtarten

| Gebiet | Anbau auf dem Ackerland in landwirtschaftlichen Betrieben nach Fruchtarten |          |        |                                                        |                                       |           |        |       |                                 |                       |
|--------|----------------------------------------------------------------------------|----------|--------|--------------------------------------------------------|---------------------------------------|-----------|--------|-------|---------------------------------|-----------------------|
|        | Ackerland<br>insgesamt                                                     | Getreide | davon  |                                                        |                                       |           |        |       |                                 |                       |
|        |                                                                            |          | Weizen | darunter<br>Winterweizen (einschl.<br>Dinkel, Einkorn) | Roggen und<br>Wintermeng-<br>getreide | Triticale | Gerste | Hafer | Körnermais/<br>Corn-Cob-<br>Mix | sonstiges<br>Getreide |
|        | Fläche in ha                                                               |          |        |                                                        |                                       |           |        |       |                                 |                       |
|        | 1                                                                          | 2        | 3      | 4                                                      | 5                                     | 6         | 7      | 8     | 9                               | 10                    |

| Anbau auf dem Ackerland in landwirtschaftlichen Betrieben nach Fruchtarten |                             |             |            |           |                     |               |
|----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-------------|------------|-----------|---------------------|---------------|
| Pflanzen zur Grünernte                                                     | darunter Silomais/ Grünmais | Zuckerrüben | Kartoffeln | Ölfrüchte | darunter Winterraps | Hülsenfrüchte |
| Fläche in ha                                                               |                             |             |            |           |                     |               |
| 11                                                                         | 12                          | 13          | 14         | 15        | 16                  | 17            |

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: Kreis\*) Periodizität der Bereitstellung: 6-/10-jährlich Stichtag/Zeitraum: Erhebungsjahr

\*) Bayern, Niedersachsen: Kreistabelle liegt auch für Gemeinden vor.

## Definitionen zur Tabelle

Sämtliche zu einem Betrieb gehörenden Flächen werden in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich der Betriebssitz befindet (Betriebssitzprinzip).

## Berichtskreis

Seit 2010 werden nur noch landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens 5 ha oder mit mindestens

- 10 Rindern oder 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen oder
- 20 Schafen oder 20 Ziegen oder 1000 Haltungsplätzen für Geflügel (2010: 1000 Stück Geflügel) oder
- 0,5 ha Hopfen oder 0,5 ha Tabak oder
- 1,0 ha Dauerkulturen im Freiland oder 0,5 ha Obstanbaufläche oder 0,5 ha Rebfläche oder 0,5 ha Baumschulfläche oder
- 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland oder 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland oder
- 0,1 ha Kulturen unter Glas oder anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen oder 0,1 ha Produktionsfläche für Speisepilze

in die Aufbereitung einbezogen.

## Landwirtschaftliche Betriebe

Landwirtschaftliche Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die eine der oben genannten Mindestgrößen aufweisen, einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringen. Die Absicht Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

## Ackerland

Zum Ackerland gehören alle Flächen landwirtschaftlicher Feldfrüchte (einschließlich Hopfen und Grasanbau auf dem Ackerland, jedoch ohne Kurzumtriebsplantagen) sowie Gemüse, Erdbeeren, Blumen und sonstige Gartengewächse im feldmäßigen wie im Erwerbsgartenbau als Hauptkultur. Flächen unter Glas oder anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen sowie stillgelegte Ackerflächen und Brache sind ebenfalls einbezogen.

## Getreide

Die Positionen zum Getreide (Spalten 2 bis 10) enthalten nur den Getreideanbau zur Körnergewinnung und setzen sich zusammen aus den Getreidearten Weizen, Roggen und Wintermenggetreide, Triticale, Gerste, Hafer, Körnermais einschließlich Corn-Cob-Mix sowie sonstiges Getreide, wie z.B. Sommermenggetreide, Hirse, Sorghum. Unter Weizen wird Winter- und Sommerweizen sowie Dinkel und Hartweizen zusammengefasst. Unter Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn wird gewöhnlicher Nackt- oder Saatweizen (Weichweizen) in der Winterform verstanden. Wintermenggetreide sind Mischungen aus verschiedenen Wintergetreidearten. Triticale ist eine Kreuzung aus Weizen und Roggen. Unter Gerste wird Wintergerste und Sommergerste zusammengefasst.

## Pflanzen zur Grünernte

Pflanzen zur Grünernte sind alle Kulturen, die in grünem Zustand als Ganzpflanze geerntet werden, z. B. Getreide zur Ganzpflanzenernte, Leguminosen zur Ganzpflanzenernte, Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland, Silomais/Grünmais einschließlich Lieschkolbenschrot sowie andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Phacelia, Sonnenblumen). Die Nutzung kann sowohl für Futter- als auch Energiezwecke erfolgen.

## Ölfrüchte

Zu den Ölfrüchten zählen alle ölhaltigen Pflanzen wie z. B. Raps, Sonnenblumen, Öllein, die zur Körnerproduktion angebaut werden. Die Kulturen können zur Öl-, Futter- oder Energiegewinnung genutzt werden.

## Hülsenfrüchte

Zu Hülsenfrüchten zählen alle trocken als Körner geernteten Hülsenfrüchte, wie z. B. Erbsen, Ackerbohnen, Süßlupinen sowie Mischkulturen. Frischerbsen, Busch- und Stangenbohnen sowie andere frisch geernteten Hülsenfrüchte zählen dagegen zum Gemüse.

Stand der Definitionen: Januar 2021

**41121 Agrarstrukturhebung/41141 Landwirtschaftszählung**
**41141-03-02 Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung und Zahl der Tiere**

| Gebiet | Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung |                                       |                       |              |        |                    |        |           |        |                     |        |
|--------|----------------------------------------------|---------------------------------------|-----------------------|--------------|--------|--------------------|--------|-----------|--------|---------------------|--------|
|        | insgesamt                                    | darunter Betriebe mit 100 GV und mehr | Viehbestand insgesamt | und zwar mit |        |                    |        |           |        |                     |        |
|        |                                              |                                       |                       | Rindern      |        |                    |        | Schweinen |        |                     |        |
|        |                                              |                                       |                       | zusammen     |        | darunter Milchkühe |        | zusammen  |        | darunter Zuchtsauen |        |
|        |                                              |                                       |                       | Betriebe     | Anzahl | Betriebe           | Anzahl | Betriebe  | Anzahl | Betriebe            | Anzahl |
|        | 1                                            | 2                                     | 3                     | 4            | 5      | 6                  | 7      | 8         | 9      | 10                  | 11     |

| Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung |        |          |        |
|----------------------------------------------|--------|----------|--------|
| und zwar mit                                 |        |          |        |
| Schafen                                      |        | Geflügel |        |
| Betriebe                                     | Anzahl | Betriebe | Anzahl |
| 12                                           | 13     | 14       | 15     |

[→ Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: **Kreis** Periodizität der Bereitstellung: **6-/10-jährlich** Stichtag/Zeitraum: **Erhebungsjahr**

\*) Niedersachsen: Kreistabelle liegt auch für Gemeinden vor.

**Definitionen zur Tabelle**
**Berichtskreis**

Seit 2010 werden nur noch landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens 5 ha oder mit mindestens

- 10 Rindern oder 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen oder
- 20 Schafen oder 20 Ziegen oder 1000 Haltungsplätzen für Geflügel (2010: 1000 Stück Geflügel) oder
- 0,5 ha Hopfen oder 0,5 ha Tabak oder
- 1,0 ha Dauerkulturen im Freiland oder 0,5 ha Obstanbaufläche oder 0,5 ha Rebfläche oder 0,5 ha Baumschulfläche oder
- 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland oder 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland oder
- 0,1 ha Kulturen unter Glas oder anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen oder 0,1 ha Produktionsfläche für Speisepilze

in die Aufbereitung einbezogen.

**Landwirtschaftliche Betriebe**

Landwirtschaftliche Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die eine der oben genannten Mindestgrößen aufweisen, einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringen. Die Absicht Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

**Großvieheinheiten (GV)**

Die Großvieheinheit ist eine Standardmaßeinheit, die die Zusammenfassung der verschiedenen Arten von Viehbeständen zu Vergleichszwecken erlaubt. Die Großvieheinheiten werden mit Hilfe entsprechender Umrechnungsschlüssel für die verschiedenen Nutztierarten bestimmt.

**Rinder**

Die Rinderbestände werden durch Auswertung des Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere (HIT-Datenbank) erfasst.

**Zuchtsauen**

Trächtige und nicht trächtige Zuchtsauen einschließlich der hierfür bestimmten Jungsauen ab 50 kg Lebendgewicht.

**Stand der Definitionen: Januar 2021**

**41121 Agrarstrukturerhebung/41141 Landwirtschaftszählung**
**41141-04-02 Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt sowie mit ökologischem Landbau und deren landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) und Viehbestand**

| Gebiet | Landwirtschaftliche Betriebe |          |                 |                   | darunter Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischem Landbau |                                                      |                              |                                                                |
|--------|------------------------------|----------|-----------------|-------------------|----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|------------------------------|----------------------------------------------------------------|
|        | mit LF                       |          | mit Viehhaltung |                   | mit ökologischer LF                                            |                                                      | mit ökologischer Viehhaltung |                                                                |
|        | Betriebe                     | LF in ha | Betriebe        | Viehbestand in GV | Betriebe                                                       | in ökologische Wirtschaftsweise einbezogene LF in ha | Betriebe                     | in ökologische Wirtschaftsweise einbezogener Viehbestand in GV |
|        | 1                            | 2        | 3               | 4                 | 5                                                              | 6                                                    | 7                            | 8                                                              |

[→ Link zur Regionaldatenbank](#)

|                       |              |                                         |                       |                           |                      |
|-----------------------|--------------|-----------------------------------------|-----------------------|---------------------------|----------------------|
| <b>Regionalebene:</b> | <b>Kreis</b> | <b>Periodizität der Bereitstellung:</b> | <b>6-/10-jährlich</b> | <b>Stichtag/Zeitraum:</b> | <b>Erhebungsjahr</b> |
|-----------------------|--------------|-----------------------------------------|-----------------------|---------------------------|----------------------|

**Definitionen zur Tabelle**
**Berichtskreis**

Seit 2010 werden nur noch landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens 5 ha oder mit mindestens

- 10 Rindern oder 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen oder
- 20 Schafen oder 20 Ziegen oder 1000 Haltungsplätzen für Geflügel (2010: 1000 Stück Geflügel) oder
- 0,5 ha Hopfen oder 0,5 ha Tabak oder
- 1,0 ha Dauerkulturen im Freiland oder 0,5 ha Obstanbaufläche oder 0,5 ha Rebfläche oder 0,5 ha Baumschulfläche oder
- 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland oder 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland oder
- 0,1 ha Kulturen unter Glas oder anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen oder 0,1 ha Produktionsfläche für Speisepilze

in die Aufbereitung einbezogen.

**Landwirtschaftliche Betriebe**

Landwirtschaftliche Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die eine der oben genannten Mindestgrößen aufweisen, einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringen. Die Absicht Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

**Betriebe mit ökologischem Landbau**

Dazu gehören landwirtschaftliche Betriebe, deren gesamte pflanzliche und/oder tierische Erzeugung oder Teile davon nach den Grundsätzen der seit dem 01.01.2009 geltenden Verordnung (EG) Nr. 834/2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung ökologischer/biologischer Erzeugnisse produziert werden. Diese Betriebe müssen in einem obligatorischen Kontrollverfahren von einer staatlich zugelassenen Kontrollstelle zertifiziert werden.

**Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)**

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der stillgelegten Flächen. Zur LF rechnen im Einzelnen folgende Kulturarten:

- Ackerland,
- Dauergrünland,
- Haus- und Nutzgärten,
- Baum- und Beerenobstanlagen sowie Nüsse,
- Baumschulflächen,
- Rebland,
- Weihnachtsbaumkulturen (außerhalb des Waldes),
- andere Dauerkulturen (z. B. Korbweidenanlagen),
- Dauerkulturen unter Glas oder anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen (ohne Schutz- und Schattennetze).

Sämtliche zu einem Betrieb gehörenden Flächen werden in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich der Betriebssitz befindet (Betriebssitzprinzip).

**Großvieheinheiten (GV)**

Die Großvieheinheit ist eine Standardmaßeinheit, die die Zusammenfassung der verschiedenen Arten von Viehbeständen zu Vergleichszwecken erlaubt. Die Großvieheinheiten werden mit Hilfe entsprechender Umrechnungsschlüssel für die verschiedenen Nutztvieharten bestimmt.

**Stand der Definitionen: Januar 2021**

**41121 Agrarstrukturerhebung/41141 Landwirtschaftszählung**

**41141-05-01 Landwirtschaftliche Betriebe und deren landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) nach Größenklassen der LF**

| Lfd. Nr. | Merkmal  | Landwirtschaftliche Betriebe und landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) |                                                                                       |        |         |         |          |           |              |
|----------|----------|--------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|--------|---------|---------|----------|-----------|--------------|
|          |          | insgesamt                                                                | davon mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von . . . bis unter . . . ha |        |         |         |          |           |              |
|          |          |                                                                          | unter 5                                                                               | 5 - 10 | 10 - 20 | 20 - 50 | 50 - 100 | 100 - 200 | 200 und mehr |
|          |          | 1                                                                        | 2                                                                                     | 3      | 4       | 5       | 6        | 7         | 8            |
| 1        | Betriebe |                                                                          |                                                                                       |        |         |         |          |           |              |
| 2        | LF in ha |                                                                          |                                                                                       |        |         |         |          |           |              |

[→ Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: **Kreis** Periodizität der Bereitstellung: **6-/10-jährlich** Stichtag/Zeitraum: **Erhebungsjahr**

\*) Niedersachsen: Kreistabelle liegt auch für Gemeinden vor.

**Definitionen zur Tabelle**

**Berichtskreis**

Seit 2010 werden nur noch landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens 5 ha oder mit mindestens

- 10 Rindern oder 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen oder
- 20 Schafen oder 20 Ziegen oder 1000 Haltungsplätzen für Geflügel (2010: 1000 Stück Geflügel) oder
- 0,5 ha Hopfen oder 0,5 ha Tabak oder
- 1,0 ha Dauerkulturen im Freiland oder 0,5 ha Obstanbaufläche oder 0,5 ha Rebfläche oder 0,5 ha Baumschulfläche oder
- 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland oder 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland oder
- 0,1 ha Kulturen unter Glas oder anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen oder 0,1 ha Produktionsfläche für Speisepilze

in die Aufbereitung einbezogen.

**Landwirtschaftliche Betriebe**

Landwirtschaftliche Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die eine der oben genannten Mindestgrößen aufweisen, einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringen. Die Absicht Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

**Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)**

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der stillgelegten Flächen. Zur LF rechnen im Einzelnen folgende Kulturarten:

- Ackerland,
- Dauergrünland,
- Haus- und Nutzgärten,
- Baum- und Beerenobstanlagen sowie Nüsse,
- Baumschulflächen,
- Rebland,
- Weihnachtsbaumkulturen (außerhalb des Waldes),
- andere Dauerkulturen (z. B. Korbweidenanlagen),
- Dauerkulturen unter Glas oder anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen (ohne Schutz- und Schattennetze).

Sämtliche zu einem Betrieb gehörenden Flächen werden in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich der Betriebssitz befindet (Betriebssitzprinzip).

**Stand der Definitionen: Januar 2021**

**41121 Agrarstrukturhebung/41141 Landwirtschaftszählung**
**41141-07-01 Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen**

| Gebiet | Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen |                                            |                      |                   |                      |                      |
|--------|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|----------------------|-------------------|----------------------|----------------------|
|        | insgesamt                                                                           | davon                                      |                      |                   |                      |                      |
|        |                                                                                     | Personengemeinschaften,<br>-gesellschaften | juristische Personen | Einzelunternehmen | davon                |                      |
|        |                                                                                     |                                            |                      |                   | Haupterwerbsbetriebe | Nebenerwerbsbetriebe |
|        | 1                                                                                   | 2                                          | 3                    | 4                 | 5                    | 6                    |

[→ Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: **Kreis** Periodizität der Bereitstellung: **6-/10-jährlich\*)** Stichtag/Zeitraum: **Erhebungsjahr**

\*) Alle Länder: Bereitstellung der Spalten 5 und 6 erfolgt nur im 10-jährigen Abstand.

**Definitionen zur Tabelle**
**Berichtskreis**

Seit 2010 werden nur noch landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens 5 ha oder mit mindestens

- 10 Rindern oder 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen oder
- 20 Schafen oder 20 Ziegen oder 1000 Haltungsplätzen für Geflügel (2010: 1000 Stück Geflügel) oder
- 0,5 ha Hopfen oder 0,5 ha Tabak oder
- 1,0 ha Dauerkulturen im Freiland oder 0,5 ha Obstanbaufläche oder 0,5 ha Rebfläche oder 0,5 ha Baumschulfläche oder
- 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland oder 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland oder
- 0,1 ha Kulturen unter Glas oder anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen oder 0,1 ha Produktionsfläche für Speisepilze

in die Aufbereitung einbezogen.

**Landwirtschaftliche Betriebe**

Landwirtschaftliche Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die eine der oben genannten Mindestgrößen aufweisen, einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringen. Die Absicht Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

**Personengemeinschaften, -gesellschaften**

Bei Personengemeinschaften/-gesellschaften handelt es sich um mehrere natürliche Personen, die als Gesellschafter in ihrer Verbundenheit Träger der Rechte und Pflichten sind und nach den Regeln über die Gesamthand richten. Personengemeinschaften/-gesellschaften haben keine eigene Rechtspersönlichkeit und können sein: Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, Offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Personengemeinschaft mit Gesellschaftsvertrag.

**Juristische Personen**

Hierbei handelt es sich um Betriebe, deren Inhaber eine juristische Person des privaten (bspw. eingetragene Genossenschaft - eG, eingetragener Verein - e.V., Gesellschaft mit beschränkter Haftung - GmbH, Aktiengesellschaft - AG) oder öffentlichen Rechts (Kirche, Gebietskörperschaft, wie Bundesland, Gemeinden oder Kreisverband) ist.

**Einzelunternehmen**

Eine natürliche Person ist Alleininhaber eines selbstständig wirtschaftenden Betriebes.

**Sozialökonomische Betriebstypen**

Die landwirtschaftlichen Betriebe mit der Rechtsform „Einzelunternehmen“ lassen sich in zwei sozialökonomische Betriebstypen unterteilen: Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe. Die Grundlage für die Zuordnung der landwirtschaftlichen Betriebe zu den sozialökonomischen Betriebstypen bildet das Verhältnis von betrieblichem und außerbetrieblichem Einkommen.

**Haupterwerbsbetriebe**

Zu den Haupterwerbsbetrieben werden alle Betriebe gezählt, deren betriebliches Einkommen größer ist als das Einkommen aus außerbetrieblichen Quellen und alle Betriebe ohne außerbetriebliches Einkommen.

**Nebenerwerbsbetriebe**

Zu den Nebenerwerbsbetrieben werden alle landwirtschaftlichen Betriebe gezählt, deren außerbetriebliches Einkommen höher ist als das Einkommen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb.

**Stand der Definitionen: Januar 2021**

**41141 Landwirtschaftszählung**

**41141-06-01 Landwirtschaftliche Betriebe und deren landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) nach Eigentums- und Pachtverhältnissen**

| Gebiet | Eigentums- und Pachtverhältnisse an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) in landwirtschaftlichen Betrieben |          |                                                   |          |                                       |                                                    |          |                              |
|--------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|---------------------------------------------------|----------|---------------------------------------|----------------------------------------------------|----------|------------------------------|
|        | insgesamt                                                                                                          |          | darunter                                          |          |                                       |                                                    |          | Pachtentgelt<br>je ha in EUR |
|        |                                                                                                                    |          | Betriebe mit eigener<br>selbstbewirtschafteter LF |          |                                       | Betriebe mit gepachteter selbstbewirtschafteter LF |          |                              |
|        | Betriebe                                                                                                           | LF in ha | Betriebe                                          | LF in ha | eigene selbstbewirtschaftete LF in ha | Betriebe                                           | LF in ha |                              |
|        | 1                                                                                                                  | 2        | 3                                                 | 4        | 5                                     | 6                                                  | 7        | 8                            |

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: **Kreis** Periodizität der Bereitstellung: **10-jährlich** Stichtag/Zeitraum: **Erhebungsjahr**

**Definitionen zur Tabelle**

**Berichtskreis**

Seit 2010 werden nur noch landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens 5 ha oder mit mindestens

- 10 Rindern oder 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen oder
- 20 Schafen oder 20 Ziegen oder 1000 Haltungsplätzen für Geflügel (2010: 1000 Stück Geflügel) oder
- 0,5 ha Hopfen oder 0,5 ha Tabak oder
- 1,0 ha Dauerkulturen im Freiland oder 0,5 ha Obstanbaufläche oder 0,5 ha Rebfläche oder 0,5 ha Baumschulfläche oder
- 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland oder 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland oder
- 0,1 ha Kulturen unter Glas oder anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen oder 0,1 ha Produktionsfläche für Speisepilze

in die Aufbereitung einbezogen.

**Landwirtschaftliche Betriebe**

Landwirtschaftliche Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die eine der oben genannten Mindestgrößen aufweisen, einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringen. Die Absicht Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

**Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)**

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der stillgelegten Flächen. Zur LF rechnen im Einzelnen folgende Kulturarten:

- Ackerland,
- Dauergrünland,
- Haus- und Nutzgärten,
- Baum- und Beerenobstanlagen sowie Nüsse,
- Baumschulflächen,
- Rebland,
- Weihnachtsbaumkulturen (außerhalb des Waldes),
- andere Dauerkulturen (z. B. Korbweidenanlagen),
- Dauerkulturen unter Glas oder anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen (ohne Schutz- und Schattennetze).

Sämtliche zu einem Betrieb gehörenden Flächen werden in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich der Betriebssitz befindet (Betriebssitzprinzip).

**Eigene selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche**

Hierbei handelt es sich um die selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche des befragten Betriebes, die Eigentum des Betriebsinhabers/Betriebes ist.

**Gepachtete selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche**

Landwirtschaftlich genutzte Fläche, die vom Betrieb gegen Entgelt (Geld, Naturalien oder sonstigen Leistungen) aufgrund eines schriftlichen oder mündlichen Pachtvertrages zur Nutzung übernommen worden ist und auch von diesem bewirtschaftet wird.

**Pachtentgelt je ha**

Nicht einbezogen sind Betriebe ohne Angabe des Jahrespachtentgelts.

**Stand der Definitionen: Januar 2021**

## 41141 Landwirtschaftszählung

## 41141-09-01 Landwirtschaftliche Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen mit Hofnachfolge

| Gebiet | Landwirtschaftliche Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen mit einem 55 Jahre und älteren Betriebsinhaber |                  |                                         |
|--------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----------------------------------------|
|        | insgesamt                                                                                                    | davon            |                                         |
|        |                                                                                                              | mit Hofnachfolge | mit keiner oder ungewisser Hofnachfolge |
|        | 1                                                                                                            | 2                | 3                                       |

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: Kreis Periodizität der Bereitstellung: 10-jährlich Stichtag/Zeitraum: Erhebungsjahr

## Definitionen zur Tabelle

## Berichtskreis

Seit 2010 werden nur noch landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens 5 ha oder mit mindestens

- 10 Rindern oder 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen oder
- 20 Schafen oder 20 Ziegen oder 1000 Haltungsplätzen für Geflügel (2010: 1000 Stück Geflügel) oder
- 0,5 ha Hopfen oder 0,5 ha Tabak oder
- 1,0 ha Dauerkulturen im Freiland oder 0,5 ha Obstanbaufläche oder 0,5 ha Rebfläche oder 0,5 ha Baumschulfläche oder
- 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland oder 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland oder
- 0,1 ha Kulturen unter Glas oder anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen oder 0,1 ha Produktionsfläche für Speisepilze

in die Aufbereitung einbezogen.

## Landwirtschaftliche Betriebe

Landwirtschaftliche Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die eine der oben genannten Mindestgrößen aufweisen, einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringen. Die Absicht Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

## Einzelunternehmen

Eine natürliche Person ist Alleininhaber eines selbstständig wirtschaftenden Betriebes.

## Weiterführung des Betriebes „Hofnachfolge“ in Einzelunternehmen

Angaben von Betriebsinhabern im Alter von 55 und mehr Jahren darüber, ob ein Hofnachfolger (Verwandter oder familienfremde Person) vorhanden ist, der den Betrieb zu gegebener Zeit übernimmt. Bis einschließlich 2010 galt eine Altersschwelle von 45 Jahren.

Stand der Definitionen: Januar 2021

41141 Landwirtschaftszählung

41141-08-02 Arbeitskräfte und deren Arbeitsleistung in landwirtschaftlichen Betrieben

| Gebiet | Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben |                                               |               |                        |                       |                        |                        |                        |                     |                        |
|--------|-------------------------------------------------|-----------------------------------------------|---------------|------------------------|-----------------------|------------------------|------------------------|------------------------|---------------------|------------------------|
|        | insgesamt                                       |                                               |               |                        | davon                 |                        |                        |                        |                     |                        |
|        | Betriebe                                        | Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) in ha | Arbeitskräfte | Arbeitsleistung (AK-E) | Familienarbeitskräfte |                        | ständige Arbeitskräfte |                        | Saisonarbeitskräfte |                        |
|        |                                                 |                                               |               |                        | zusammen              | Arbeitsleistung (AK-E) | zusammen               | Arbeitsleistung (AK-E) | zusammen            | Arbeitsleistung (AK-E) |
|        | 1                                               | 2                                             | 3             | 4                      | 5                     | 6                      | 7                      | 8                      | 9                   | 10                     |

→ [Link zur Regionaldatenbank](#)

Regionalebene: Kreis Periodizität der Bereitstellung\*: unregelmäßig Stichtag/Zeitraum: Erhebungsjahr

\*) Alle Länder: Der Bereich „Arbeitskräfte“ zur Landwirtschaftszählung 2020 wurde nur repräsentativ erfasst. Ergebnisse ab Kreisebene liegen deshalb nur für die Landwirtschaftszählung 2010 vor.

**Definitionen zur Tabelle**

**Berichtskreis**

Seit 2010 werden nur noch landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens 5 ha oder mit mindestens

- 10 Rindern oder 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen oder
- 20 Schafen oder 20 Ziegen oder 1000 Haltungsplätzen für Geflügel (2010: 1000 Stück Geflügel) oder
- 0,5 ha Hopfen oder 0,5 ha Tabak oder
- 1,0 ha Dauerkulturen im Freiland oder 0,5 ha Obstanbaufläche oder 0,5 ha Rebfläche oder 0,5 ha Baumschulfläche oder
- 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland oder 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland oder
- 0,1 ha Kulturen unter Glas oder anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen oder 0,1 ha Produktionsfläche für Speisepilze

in die Aufbereitung einbezogen.

**Landwirtschaftliche Betriebe**

Landwirtschaftliche Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die eine der oben genannten Mindestgrößen aufweisen, einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringen. Die Absicht Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

**Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)**

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der stillgelegten Flächen. Zur LF rechnen im Einzelnen folgende Kulturarten:

- Ackerland,
- Dauergrünland,
- Haus- und Nutzgärten,
- Baum- und Beerenobstanlagen sowie Nüsse,
- Baumschulflächen,
- Rebland,
- Weihnachtsbaumkulturen (außerhalb des Waldes),
- andere Dauerkulturen (z. B. Korbweidenanlagen),
- Dauerkulturen unter Glas oder anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen (ohne Schutz- und Schattennetze).

Sämtliche zu einem Betrieb gehörenden Flächen werden in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich der Betriebssitz befindet (Betriebssitzprinzip).

**Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben**

Zu den im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigten Arbeitskräften zählen Personen im Alter von 15 Jahren und älter.

**Familienarbeitskräfte**

Betriebsinhaber von Einzelunternehmen und ihre sowohl auf dem Betrieb lebenden als auch mit betrieblichen Arbeiten beschäftigten Familienangehörigen.

**Ständige Arbeitskräfte**

Arbeitskräfte mit einem unbefristeten oder mindestens auf sechs Monate abgeschlossenen Arbeitsvertrag einschließlich im Betrieb beschäftigten Verwandten und Verschwägerten des Betriebsinhabers, die nicht auf dem Betrieb leben.

**Saisonarbeitskräfte**

Arbeitskräfte mit einem auf weniger als sechs Monate befristeten Arbeitsvertrag.

**Arbeitsleistung**

Die AK-Einheit (Arbeitskräfte-Einheit) ist eine Maßeinheit der Arbeitsleistung einer im Berichtszeitraum mit betrieblichen Arbeiten voll beschäftigten und nach ihrem Alter voll leistungsfähigen Arbeitskraft. Vollbeschäftigt entspricht einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden oder mehr.

Stand der Definitionen: Januar 2021



# Anhang



| EVAS-Nr. | Statistik                                  | Art der Statistik | Rechtsgrundlage                                                                                                                                                                                                     | Seite(n)<br>im Katalog |
|----------|--------------------------------------------|-------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| 12111    | Zensus                                     | Bundesstatistik   | Zensusgesetz 2011 ( ZensG 2011) vom 8. Juli 2009 (BGBl. I S.1781)                                                                                                                                                   | 13 - 29                |
| 31211    | Gebäude- und Wohnungszählung               | Bundesstatistik   | Zensusgesetz 2011 ( ZensG 2011) vom 8. Juli 2009 (BGBl. I S.1781)                                                                                                                                                   | 30 - 42                |
| 41141    | Landwirtschaftszählung/Agrarstrukturhebung | Bundesstatistik   | Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 109 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist. | 43 - 51                |



## Alphabetisches Verzeichnis der Begriffsdefinitionen

**A**

|                                                       |                        |
|-------------------------------------------------------|------------------------|
| Ackerland .....                                       | 43, 44                 |
| Alter .....                                           | 14, 15, 16, 19, 24, 25 |
| Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben ..... | 51                     |
| Arbeitsleistung .....                                 | 51                     |

**B**

|                                         |                                    |
|-----------------------------------------|------------------------------------|
| Baujahr .....                           | 32, 35                             |
| Berichtskreis .....                     | 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51 |
| Betriebe mit ökologischem Landbau ..... | 46                                 |

**D**

|                          |                                                |
|--------------------------|------------------------------------------------|
| Dauergrünland .....      | 43                                             |
| Dauerkulturen .....      | 43                                             |
| Deutsche/Ausländer ..... | 13, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 26, 27 |

**E**

|                                                                       |                    |
|-----------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Eigene selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche ..... | 49                 |
| Einzelunternehmen .....                                               | 48, 50             |
| Erwerbsstatus .....                                                   | 23, 24, 25, 26, 27 |

**F**

|                             |    |
|-----------------------------|----|
| Familienarbeitskräfte ..... | 51 |
| Familienstand .....         | 17 |

**G**

|                                                                        |                            |
|------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| Gebäude mit Wohnraum .....                                             | 30, 31, 32, 33, 37, 38, 39 |
| Gepachtete selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche .. | 49                         |
| Getreide .....                                                         | 44                         |
| Großvieheinheiten (GV) .....                                           | 45, 46                     |

**H**

|                                      |        |
|--------------------------------------|--------|
| Haupterwerbsbetriebe .....           | 48     |
| Haushaltsgröße .....                 | 28     |
| Haushaltstyp .....                   | 29     |
| Heizungsart .....                    | 33, 36 |
| Höchster beruflicher Abschluss ..... | 22     |
| Höchster Schulabschluss .....        | 21     |
| Hülsenfrüchte .....                  | 44     |

**J**

|                            |    |
|----------------------------|----|
| Juristische Personen ..... | 48 |
|----------------------------|----|

**L**

|                                               |                                    |
|-----------------------------------------------|------------------------------------|
| Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) ..... | 43, 46, 47, 49, 51                 |
| Landwirtschaftliche Betriebe .....            | 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51 |

**M**

|                                                   |    |
|---------------------------------------------------|----|
| Migrationshintergrund .....                       | 19 |
| Migrationshintergrund nach Aufenthaltsdauer ..... | 20 |
| Nebenerwerbsbetriebe .....                        | 48 |

**O**

|                 |    |
|-----------------|----|
| Ölfrüchte ..... | 44 |
|-----------------|----|

**P**

|                                               |        |
|-----------------------------------------------|--------|
| Pachtentgelt je ha .....                      | 49     |
| Personengemeinschaften, -gesellschaften ..... | 48     |
| Pflanzen zur Grünernte .....                  | 44     |
| Private Haushalte .....                       | 28, 29 |

**R**

|                |    |
|----------------|----|
| Religion ..... | 18 |
| Rinder .....   | 45 |

**S**

|                                       |    |
|---------------------------------------|----|
| Saisonarbeitskräfte .....             | 51 |
| Sonstige Gebäude mit Wohnraum .....   | 30 |
| Sozialökonomische Betriebstypen ..... | 48 |
| Ständige Arbeitskräfte .....          | 51 |
| Stellung im Beruf .....               | 27 |

**W**

|                                                                       |                                    |
|-----------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| Weiterführung des Betriebes „Hofnachfolge“ in Einzelunternehmen ..... | 50                                 |
| Wirtschaftszweig .....                                                | 26                                 |
| Wohnfläche .....                                                      | 39, 42                             |
| Wohngebäude .....                                                     | 30, 34, 35, 36                     |
| Wohngebäude (ohne Wohnheime) .....                                    | 40, 41, 42                         |
| Wohnung .....                                                         | 30, 31, 34, 37, 38, 39, 40, 41, 42 |
| Wohnungsnutzung .....                                                 | 37, 40                             |

**Z**

|                      |        |
|----------------------|--------|
| Zahl der Räume ..... | 38, 41 |
| Zuchtsauen .....     | 45     |



## **Methodische Hinweise zum Zensus 2011**

Der Zensus 2011 ist eine Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung. Dabei werden – soweit möglich – bereits vorhandene Daten aus Verwaltungsregistern für statistische Zwecke genutzt. Eine Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis, eine Vollerhebung aller an Anschriften mit Sonderbereichen lebenden Personen (Wohnheime und Gemeinschaftsunterkünfte) sowie eine postalische Befragung zu Gebäude- und Wohnungsdaten bei den Eigentümerinnen und Eigentümern oder Verwalterinnen und Verwaltern ergänzen und korrigieren die Informationen aus den Registern. Eine traditionelle Volkszählung inklusive einer Gebäude- und Wohnungszählung wurde in den alten Bundesländern letztmalig 1987, in der DDR letztmalig 1981 durchgeführt. Eine Gebäude- und Wohnungszählung fand nach der Wiedervereinigung nur in den neuen Bundesländern im Jahr 1995 statt.

Beim Zensus 2011 kam in Deutschland erstmals ein neues registergestütztes Verfahren zum Einsatz. Dabei wurden bereits vorhandene Registerdaten verwendet und mit den Ergebnissen unterschiedlicher Befragungen ergänzt und korrigiert. Zur Gewinnung von Angaben, die nicht aus Registern gewonnen werden konnten sowie zur Sicherung der Qualität der Ergebnisse, wurden bundesweit knapp zehn Prozent aller Personen im Rahmen der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis befragt. Dafür wurden nach einem mathematischen Zufallsverfahren Anschriften ausgewählt, an denen alle dort lebenden Personen befragt wurden.

Da es in Deutschland zu Gebäude- und Wohnungsdaten keine flächendeckenden Register gibt, wurden die Angaben zu Gebäuden und Wohnungen durch eine postalische Befragung der Eigentümerinnen und Eigentümer oder Verwalterinnen und Verwalter von Gebäuden und Wohnungen sowie bewohnten Unterkünften gewonnen. Die zum Stichtag 9. Mai 2011 als Vollerhebung durchgeführte Gebäude- und Wohnungszählung liefert Informationen zu Gebäuden mit Wohnraum sowie zu den darin befindlichen Wohnungen. Zu rein gewerblich genutzten Objekten werden keine Informationen angeboten.

Durch das statistische Verfahren der Haushaltegenerierung stehen nicht nur die gesammelten Informationen zu Bevölkerung, Gebäuden und Wohnungen zur Verfügung, sondern zusätzlich auch Angaben zu Haushalts- und Familienstrukturen. Dabei wurden anschriftenweise Personen zu Haushalten zusammengefasst und den in der Gebäude- und Wohnungszählung erfassten Wohnungen zugeordnet. Die Haushaltegenerierung bildet daher die Wohnhaushalte an einer Anschrift ab. Die Zahl der Haushalte kann von der Zahl der bewohnten Wohnungen abweichen, da ein Haushalt beispielsweise bei Umzügen vorübergehend mehrere Wohnungen nutzen kann.

Für Gemeinden, die weniger als 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner aufwiesen, gibt es aufgrund der rechtlichen Vorgaben und aus methodischen Gründen keine Auswertungen zu Migration, Bildung und Erwerbstätigkeit. Für Gemeinden mit mindestens 10 000 Einwohnern sowie flächendeckend ab Kreis- bis zur Bundesebene können hingegen auch die Ergebnisse der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis ausgewiesen werden. Die Zuordnung der Gemeinden zu einer Gemeindegrößenklasse nach § 2 Abs. 6 ZensG 2011 erfolgte anhand der amtlich fortgeschriebenen Bevölkerungszahl zum 31. Dezember 2009 bzw. 1. Januar 2010.



## Anschriften der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

| Amt                                                  | Postfach/Großkunden<br>Homepage                                                                                                         | Hausanschrift                                | Telefon-Zentrale |
|------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|------------------|
| Statistisches Bundesamt                              | 65180 Wiesbaden<br><a href="https://www.destatis.de">https://www.destatis.de</a>                                                        | Gustav-Stresemann-Ring 11<br>65189 Wiesbaden | 0611 75-1        |
| Statistisches Landesamt Baden-Württemberg            | 70158 Stuttgart<br><a href="http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de">http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de</a>                  | Böblinger Straße 68<br>70199 Stuttgart       | 0711 641-0       |
| Bayerisches Landesamt für Statistik                  | 90725 Fürth<br><a href="https://www.statistik.bayern.de">https://www.statistik.bayern.de</a>                                            | Nürnberger Str. 95<br>90762 Fürth            | 0911 98208-0     |
| Amt für Statistik Berlin-Brandenburg                 | <a href="https://www.statistik-berlin-brandenburg.de">https://www.statistik-berlin-brandenburg.de</a>                                   | Steinstraße 104-106<br>14480 Potsdam         | 0331 8173-1777   |
| Statistisches Landesamt Bremen                       | <a href="http://www.statistik.bremen.de">http://www.statistik.bremen.de</a>                                                             | An der Weide 14-16<br>28195 Bremen           | 0421 361-2501    |
| Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein | 20453 Hamburg<br><a href="http://www.statistik-nord.de">http://www.statistik-nord.de</a>                                                | Steckelhörn 12<br>20457 Hamburg              | 040 42831-1766   |
|                                                      | Postfach 71 30<br>24171 Kiel<br><a href="http://www.statistik-nord.de">http://www.statistik-nord.de</a>                                 | Fröbelstr. 15-17<br>24113 Kiel               | 0431 6895-9393   |
| Hessisches Statistisches Landesamt                   | 65175 Wiesbaden<br><a href="https://statistik.hessen.de">https://statistik.hessen.de</a>                                                | Rheinstraße 35/37<br>65185 Wiesbaden         | 0611 3802-0      |
| Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern             | Postfach 12 01 35<br>19018 Schwerin<br><a href="http://www.statistik-mv.de">http://www.statistik-mv.de</a>                              | Lübecker Straße 287<br>19059 Schwerin        | 0385 588-0       |
| Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN)          | Postfach 91 07 64<br>30427 Hannover<br><a href="http://www.statistik.niedersachsen.de">http://www.statistik.niedersachsen.de</a>        | Göttinger Chaussee 76<br>30453 Hannover      | 0511 9898-0      |
| Information und Technik Nordrhein-Westfalen          | Postfach 10 11 05<br>40002 Düsseldorf<br><a href="http://www.it.nrw.de">http://www.it.nrw.de</a>                                        | Mauerstraße 51<br>40476 Düsseldorf           | 0211 9449-01     |
| Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz              | 56128 Bad Ems<br><a href="http://www.statistik.rlp.de">http://www.statistik.rlp.de</a>                                                  | Mainzer Straße 14-16<br>56130 Bad Ems        | 02603 71-0       |
| Statistisches Amt Saarland                           | <a href="http://www.statistik.saarland.de">http://www.statistik.saarland.de</a>                                                         | Virchowstr. 7<br>66119 Saarbrücken           | 0681 501-5925    |
| Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen      | <a href="https://www.statistik.sachsen.de/">https://www.statistik.sachsen.de/</a>                                                       | Macherstraße 63<br>01917 Kamenz              | 03578 33-1913    |
| Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt               | Postfach 20 11 56<br>06012 Halle (Saale)<br><a href="http://www.statistik.sachsen-anhalt.de">http://www.statistik.sachsen-anhalt.de</a> | Merseburger Straße 2<br>06110 Halle (Saale)  | 0345 2318-0      |
| Thüringer Landesamt für Statistik                    | Postfach 90 01 63<br>99104 Erfurt<br><a href="http://www.statistik.thueringen.de">http://www.statistik.thueringen.de</a>                | Europaplatz 3<br>99091 Erfurt                | 0361 57331-9647  |





